

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Oktober 1991  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter, Robert (SPD)	77	Hollerith, Josef (CDU/CSU)	103, 104, 105, 106
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	78	Ibrügger, Lothar (SPD)	54, 55, 56
Bindig, Rudolf (SPD)	79, 80	Jäger, Claus (CDU/CSU)	23, 46
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	73	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	1, 2
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	5, 6, 7	Kirschner, Klaus (SPD)	90
Conradi, Peter (SPD)	15	Körper, Fritz Rudolf (SPD)	57, 58
Diller, Karl (SPD)	16, 17, 81, 82	Kolbe, Regina (SPD)	59, 60, 61, 62
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	42, 43	Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	63, 64
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	18	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	95
Doppmeier, Hubert (CDU/CSU)	83, 84	Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU)	3, 4
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	107, 108	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	96
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS/Linke Liste)	85	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	31
Erler, Gernot (SPD)	47, 48, 49, 50	Paintner, Johann (FDP)	91, 92
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87, 94	Dr. Pinger, Winfried (CDU/CSU)	32, 33
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	19	Poß, Joachim (SPD)	24, 25, 26
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	8, 9, 10	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	74
Friedrich, Horst (FDP)	97, 98, 99	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	65, 66, 67, 68
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	51, 52, 53	Seibel, Wilfried (CDU/CSU)	75
Gansel, Norbert (SPD)	88	Stiegler, Ludwig (SPD)	34
Gilges, Konrad (SPD)	28, 29, 30	Titze, Uta (SPD)	93
Gleicke, Iris (SPD)	44, 45	Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	100, 101, 102
Graf, Günter (SPD)	11, 12, 13, 14	Wagner, Hans Georg (SPD)	76
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)	89	Wettig-Danielmeier, Inge (SPD)	69, 70, 71, 72
Habermann, Michael (SPD)	20	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	27
Hasenfratz, Klaus (SPD)	21, 22	Wissmann, Matthias (CDU/CSU)	35, 36, 37, 38
		Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	39, 40, 41

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>		Habermann, Michael (SPD)	
		Finanzwirksame Gesetze mit Be- oder Entlastung der Gemeinden seit 1982 . . . . .	10
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Hasenfratz, Klaus (SPD)	
Versteigerung des Eigentums Sudeten-deutscher in der CSFR; Rückgabe an die Eigentümer . . . . .	1	Einigungsbedingte Ausgaben im Bundeshaushalt 1991; Veränderungen im Haushaltsentwurf 1992 . . . . .	10
Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU)		Jäger, Claus (CDU/CSU)	
Behauptung des „Ostpreußenblatts“ über den Verkauf von Nordostpreußen durch die Sowjetunion an die Bundesrepublik Deutschland; Ablehnung des Angebots durch die Bundesregierung . . . . .	2	Steuerrechtliche Einstufung der Tätigkeit freier Erfinder als freiberufliche Tätigkeit in den EG-Ländern . . . . .	11
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>		Poß, Joachim (SPD)	
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)		Niedrigere Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1991; Ursachen für den Rückgang der Finanzierungsdefizite gegenüber den Schätzungen . . . . .	12
Zahl der Zuwanderer und finanzielle Leistungen in der Zeit vom Januar 1990 bis Juni 1991 . . . . .	2	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Aussage von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel über die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Zinsbesteuerung . . . . .	12
Gleichbehandlung der Bundesbediensteten durch die einheitliche Umsetzung der Sonderzuschlagsverordnung . . . . .	5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
Graf, Günter (SPD)		Gilges, Konrad (SPD)	
Personenschutz für Alexander Schalck-Golodkowski im Zusammenhang mit seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages; Rechtfertigung der Unterbringung im Gästehaus des Bundeskriminalamts; Gesamtkosten . . . . .	6	Ablehnung des Großauftrags Taiwans über insgesamt 26 Kriegsschiffe . . . . .	13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>		Übernahme von Hermes-Bürgschaften durch den Bund zur Absicherung der Exporte von U-Booten nach Argentinien, Südkorea und anderen Ländern . . . . .	13
Conradi, Peter (SPD)		Ausfuhr einer Turbinen-/Generatorenanlage für ein konventionelles Kraftwerk der pakistanischen Rüstungsschmiede POF durch die Hamburger Blohm & Voss AG im März 1991 trotz Negativbescheids des Bundesamtes für Wirtschaft . . . . .	14
Veranlassung der Treuhandanstalt zur Abgabe des Grundstücks der Minol am Zeughaus in Berlin an die umliegenden Museen . . . . .	7	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	
Diller, Karl (SPD)		Kohlesubventionen seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	14
Kreditaufnahme des Bundes und der Länder 1991 . . . . .	7	Dr. Pinger, Winfried (CDU/CSU)	
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)		Lob von Bundeswirtschaftsminister Jürgen W. Möllemann bei der Eröffnung des Einkaufszentrums „Saale-Park-Center“ in Halle; Auffassung der Bundesregierung zu der Handelsansiedlung auf der „Grünen Wiese“ . . . . .	15
Förderung energiesparender Maßnahmen im Gebäudebereich . . . . .	9		
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)			
Bekämpfung der „alten Seilschaften“ in den VEB-Nachfolgebetrieben bei der Neuordnung des ÖPNV . . . . .	9		

Seite	Seite
Stiegler, Ludwig (SPD) Sozialpolitische Flankierung der Truppenverminderung bei Bundes- wehr und verbündeten Streitkräften . . . . .	16
Wissmann, Matthias (CDU/CSU) Übernahme hochrangiger Vertreter des früheren SED-Regimes in ein Beschäf- tigungsverhältnis des Bundeswirt- schaftsministeriums, Außenstelle Berlin . . . . .	17
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen in der Bauindustrie . . . . .	18
Verwendung von Pflanzenöl in der chemischen Industrie . . . . .	19
Verwendung von Zucker in der chemisch- technischen Industrie . . . . .	20
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Definition der Äußerungen des Parlamentari- schen Staatssekretärs Horst Günther über das Angebot von ABM-Arbeitsplätzen für Frauen in den neuen Bundesländern . . . . .	20
Gleicke, Iris (SPD) Gesamtaufwand für die vom BMA veröffentlichte Broschüre „Vereinsgründung und ABM“; Rücknahme der in der Broschüre gemachten Zusagen zur Übernahme der Personalkosten durch die Arbeitsämter in den neuen Bundesländern . . . . .	21
Jäger, Claus (CDU/CSU) Einführung einer Beitragspflicht der Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer zur Pflegefall-Versicherung . . . . .	22
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	
Erler, Gernot (SPD) Fortsetzung des NATO-Bauprogramms von gehärteten Bunkerammern („Atomwaffen- grüfte“) auf deutschen Flugplätzen und Unterbringung luftgestützter atomarer Abstandswaffen in diesen Kammern . . . . .	23
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Ersatz der SKYGUARDS angesichts der Reparaturanfälligkeit . . . . .	25
Auswirkung der Truppenverminderung auf den Umfang der Tiefflüge . . . . .	25
Ibrügger, Lothar (SPD) Verstärkung der Umschulungsmöglichkeiten für die vom Truppenabbau betroffenen Zivilbediensteten der Bundeswehr; Übernahme der Betroffenen in den öffentlichen Dienst, Wahrung der An- sprüche aus der VBL und Regelungen für die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand . . . . .	26
Körper, Fritz Rudolf (SPD) Auswirkung der Auflösung einer Phantom- Staffel des in Pferdsfeld stationierten Jagdbomber-Geschwaders 35 auf die weitere Verlegung . . . . .	27
Kolbe, Regina (SPD) Bereitstellung von Mitteln zur Analyse und Sanierung des durch Altlasten belasteten Trinkwasserschutzgebietes Elsnig/ Vogelsang . . . . .	27
Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Großraum Halle/Leipzig . . . . .	28
Einstellung der offenen Verbrennung von Altmunition . . . . .	29
Lattmann, Herbert (CDU/CSU) Finanzierung des neuen Standorts für das Luft-Transport-Geschwader 62 in Brandenburg . . . . .	29
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Zahl der 1991 einberufenen Wehrpflichtigen bzw. Zivildienstleistenden mit vollendetem 24. oder 25. Lebensjahr . . . . .	30
Anteil der Kriegsdienstverweigerer an der Gesamtzahl der wehrdienstfähig gemusterten Wehrpflichtigen und Zahl der zum Wehrdienst oder Zivildienst Einberufenen des Geburtsjahrgangs 1966 . . . . .	31
Wettig-Danielmeier, Inge (SPD) Entwicklung der Zahl der Flüge der Bundesluftwaffe aus den alten in die neuen Bundesländer; Belastung für Südniedersach- sen; Notwendigkeit solcher Flugübungen . . . . .	32
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit</b>	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Verbot des Verkaufs von Quecksilber- Thermometern . . . . .	33

Seite	Seite		
Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Durchführung des Forschungsprojekts „Auswirkungen der Werbung auf das Rauchverhalten“ . . . . .	34	Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit des Verkehrswegeplanungs- beschleunigungsgesetzes mit der EG-Richtlinie über den Schutz wildlebender Vogelarten . . . . .	40
Seibel, Wilfried (CDU/CSU) Herausgabe des Deutschen Arzneibuchs als Loseblattsammlung . . . . .	34	Gansel, Norbert (SPD) Flugpreisermäßigung für Schwerbehinderte bei Inlandsflügen der Lufthansa . . . . .	41
Wagner, Hans Georg (SPD) Gleichbehandlung der Studenten im Aus- und Inland hinsichtlich ihrer Krankenkassenbeiträge . . . . .	35	Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU) Unfallgefahr durch Autotelefone . . . . .	41
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>		Kirschner, Klaus (SPD) Flughöhe und Geschwindigkeit der Phantom der Bundeswehr beim Zusammenstoß mit einem Sportflugzeug bei Villingen- Schwenningen am 24. September 1991 . . . . .	42
Antretter, Robert (SPD) Dringlichkeitseinstufung der Ortsumgehung Graben-Neudorf . . . . .	35	Paintner, Johann (FDP) Schneller Ausbau der Straßen- und Eisenbahnanbindungen für den Flughafen München II . . . . .	42
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Nicht abgerufene Straßenbaumittel in Nordrhein-Westfalen seit 1980 . . . . .	36	Titze, Uta (SPD) Dringlichkeitsstufe für die Verlegung der B 2 bei Emmering . . . . .	43
Bindig, Rudolf (SPD) Einrichtung eines DB-Frachtzentrums in Singen (Hohentwiel); Erweiterung des Kombibahnhofs . . . . .	36	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Diller, Karl (SPD) Ist- und Sollzahlen bei Epl. 12 Titel 741 für das Bundesgebiet und Rheinland-Pfalz von 1989 bis 1992; Investitionen des Bundes aus Titel 741 insgesamt und für Rheinland-Pfalz von 1971 bis 1992 . . . . .	37	Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stellungnahme des Umweltministers von Mecklenburg-Vorpommern zur EG- Beschwerde über den Bau eines Stein- kohlekraftwerks in Rostock ohne Umweltverträglichkeitsprüfung . . . . .	43
Doppmeier, Hubert (CDU/CSU) Verkürzung der Fahrzeiten nach Erneuerung der Eisenbahnstrecke Helmstedt – Berlin . . . . .	38	Dr. Lucyga, Christine (SPD) Erhaltung der Vorpommerschen Boddenlandschaft als Nationalpark . . . . .	44
Entwicklung der Fluggastzahlen zwischen 1980 und 1990 sowie Steigerung bis 2000 . . . . .	39	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) Minderbelastung der Atmosphäre durch Umstellung der Ernährung auf vegetarische Kost . . . . .	45
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS/Linke Liste) Nicht abgeschlossene, für 1991 vorgesehene Projekte aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost . . . . .	39	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation</b>	
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beurteilung der in der vom BMV herausgegebenen Broschüre „Verkehrs- probleme Deutsche Einheit“ propagier- ten Veränderung der Infrastruktur in den neuen Bundesländern . . . . .	40	Friedrich, Horst (FDP) Übertragung eines früher im Besitz der Gemeinde Netschkau befindlichen Grundstücks an die Bundespost . . . . .	45

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU) Kriterien für die Auswahl der Standorte der neuen Frachtzentren der Bundespost, insbesondere für den Raum Mannheim; Berücksichtigung der Region Pirmasens und Zweibrücken . . . . .	47	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>		Dr. Eckardt, Peter (SPD) Aberkennung des Dokortitels von Alexander Schalck-Golodkowski und anderer Absolventen der juristischen Hochschule Potsdam wegen unge- nüglicher wissenschaftlicher Kriterien . . . . .	51
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Bedingungen für die Übernahme von Leistungen auf dem freien Markt durch vom Bund finanzierte Großforschungseinrichtungen . . . . .	49		



**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, wonach zur Zeit in der Tschechoslowakei das Eigentum Sudetendeutscher versteigert wird, und wenn ja, wie verhält sich die Bundesregierung zu diesen Maßnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 23. Oktober 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der CSFR im Zuge der Privatisierung Eigentum von staatlicher Hand durch Versteigerung privatisiert wird. Es ist nicht auszuschließen, daß hierbei auch das Eigentum Sudetendeutscher betroffen ist.

Die Bundesregierung hat die Vertreibung der Deutschen aus ihrer angestammten Heimat ebenso wie die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens stets als völkerrechtswidrig angesehen. Sie hat diese ihre Auffassung auch in den Verhandlungen mit der CSFR über den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht. Der Regierung der CSFR ist die deutsche Haltung daher bekannt.

Angesichts der von der Regierung der CSFR vertretenen gegensätzlichen Auffassung ist die Bundesregierung bestrebt, vermögensrechtliche Ansprüche der Sudetendeutschen offenzuhalten und dies im Zusammenhang mit dem vorgenannten Vertrag, der am 7. Oktober 1991 von den beiden Außenministern in Prag paraphiert wurde, zum Ausdruck zu bringen. Dies wird durch den zu dem Vertrag gehörenden Briefwechsel geschehen. Daraus ergibt sich, daß die Bundesregierung bemüht ist, alle ihr gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, um die Interessen deutscher Staatsangehöriger gegenüber fremden Staaten zu schützen.

2. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit noch in der Tschechoslowakei lebende, nach dem Zweiten Weltkrieg enteignete, danach eine Zeitlang innerhalb der Tschechoslowakei deportierte und schließlich wieder in ihre angestammte Heimat zurückgekehrte Sudetendeutsche ihr Eigentum, insbesondere land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, wieder zurückerhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 23. Oktober 1991**

Das am 21. Februar 1991 verabschiedete tschechoslowakische „Gesetz über außergerichtliche Rehabilitation“ sieht Entschädigung nur für tschechoslowakische Staatsangehörige und nur für Enteignungsmaßnahmen nach dem 25. Februar 1948 vor. Das Eigentum der Sudetendeutschen ist dagegen bereits 1945 entschädigungslos eingezogen worden. Das in der Antwort zu Frage 1 Gesagte gilt deshalb entsprechend.

3. Abgeordneter  
**Dr. Dietrich Mahlo**  
(CDU/CSU)
- Sind Behauptungen der Zeitung „Ostpreußenblatt“ (Folge 20/91, S. 2) zutreffend, wonach die sowjetische Regierung der Bundesregierung den Verkauf von Nordostpreußen angeboten, die Bundesregierung dieses Angebot aber ausgeschlagen hat?
4. Abgeordneter  
**Dr. Dietrich Mahlo**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, warum hat die Bundesregierung sich so verhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 18. Oktober 1991**

Die Behauptung der Zeitung „Ostpreußenblatt“ (Folge 20/91, S. 2), wonach die sowjetische Regierung der Bundesregierung den Verkauf von Nordostpreußen angeboten habe, ist frei erfunden und entbehrt jeglicher Grundlage.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

5. Abgeordneter  
**Hans Büttner**  
**(Ingolstadt)**  
(SPD)
- Wie viele Zuwanderer sind vom 1. Januar 1990 bis 30. Juni 1991 als Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge nach der Genfer Konvention, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Herkunftsländern, in die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel eingereist, vorübergehend oder dauerhaft hier zu leben?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel  
vom 22. Oktober 1991**

In dem Zeitraum 1. Januar 1990 bis 30. Juni 1991 sind insgesamt 479949 Aussiedler in das Bundesgebiet eingereist. Von ihnen stammen 224519 Personen aus dem sowjetischen und 128678 Personen aus dem polnischen Bereich.

Aus Rumänien und anderen Ländern stammen 126752 Personen.

Im gleichen Zeitraum haben 283832 Ausländer einen Asylantrag in der Bundesrepublik Deutschland gestellt. Hauptherkunftsländer sind

Rumänien	mit	47 244 Personen,
Jugoslawien	mit	36 848 Personen,
Türkei	mit	32 665 Personen,
Libanon	mit	19 152 Personen,
Vietnam	mit	12 721 Personen,
Iran	mit	12 461 Personen,
Bulgarien	mit	11 841 Personen,
Afghanistan	mit	11 560 Personen,
Polen	mit	10 603 Personen und
Nigeria	mit	8 984 Personen.



Bei den in der Frage ferner genannten Flüchtlingen nach der Genfer Konvention handelt es sich im wesentlichen um Ausländer,

1. die als Asylberechtigte anerkannt sind,
2. bei denen das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nach § 51 Abs. 3 des Ausländergesetzes unanfechtbar festgestellt hat, daß die Voraussetzungen nach § 51 Abs. 1 des Ausländergesetzes vorliegen,
3. die aufgrund des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktion aufgenommene Flüchtlinge (Kontingentflüchtlinge) eingereist sind.

Die Angehörigen der Gruppen 1. und 2. werden bereits als Asylbewerber erfaßt. Als Kontingentflüchtlinge sind in dem Zeitraum vom 1. Januar 1990 bis 30. Juni 1991 1136 Personen in das Bundesgebiet eingereist.

- |  |  |
|--|--|
| 6. Abgeordneter<br><b>Hans<br/>Büttner<br/>(Ingolstadt)</b><br>(SPD) | Welchen Anspruch haben die einzelnen Zuwanderergruppen auf gesetzliche Leistungen in der Bundesrepublik Deutschland? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel  
vom 22. Oktober 1991**

Aussiedler haben als Deutsche die gleichen Ansprüche auf gesetzliche Leistungen wie alle übrigen Bundesbürger. Das gleiche gilt grundsätzlich auch für ausländische Flüchtlinge i. S. der Genfer Konvention.

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist jedoch bei Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind und die sich im Geltungsbereich des BSHG aufhalten, der Anspruch auf Sozialhilfe eingeschränkt. Ihnen ist nur Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen und Hilfe zur Pflege nach dem BSHG zu gewähren. Wer sich in den Geltungsbereich des BSHG begeben hat, um Sozialhilfe zu erlangen, hat keinen Anspruch.

Abweichend hiervon beschränkt sich der Anspruch bei asylsuchenden Ausländern, deren Asylverfahren noch nicht unanfechtbar abgeschlossen ist und die keine Aufenthaltsgenehmigung besitzen, auf die Hilfe zum Lebensunterhalt. Sonstige Sozialhilfe kann gewährt werden. Die Hilfe soll, soweit dies möglich ist, als Sachleistung gewährt werden. Die Entscheidungsgründe des Sozialhilfeträgers, Sozialhilfe als Sachleistung zu gewähren, sind ausschließlich sozialhilferechtlichen Überlegungen unterworfen; asylrechtliche Fragen werden dabei nicht berührt.

Aussiedler stehen aufgrund ihrer Herkunft aus den Staaten Ost- und Südosteuropas nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland vor zahlreichen Problemen, die ihre Eingliederung in die hiesige Gesellschaft erschweren. Deshalb gewährt der Staat an diesen Personenkreis spezielle Leistungen (z. B. pauschaliertes Eingliederungsgeld), um die Einbeziehung der Aussiedler in das System der sozialen Sicherung sowie deren Integration in die Gesellschaft zu fördern. Diese Maßnahmen bilden die Grundvoraussetzung einer möglichst raschen und reibungslosen Eingliederung in das hiesige gesellschaftliche System. Die gegebenen Hilfen (z. B. zur Berufsausbildung oder Berufsqualifikation) tragen entscheidend dazu bei, die Aussiedler in die Lage zu versetzen, den Anforderungen einer modernen westlichen Industriegesellschaft gerecht zu werden. Dies liegt nicht zuletzt auch im Interesse der einheimischen Bevölkerung.

Bei den speziellen Eingliederungsleistungen, die teils auf Gesetz, teils auf Richtlinien des Bundes beruhen, handelt es sich im wesentlichen um folgendes:

1. Pauschalisiertes Eingliederungsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz bei
  - Arbeitslosigkeit anstelle des höheren Arbeitslosengeldes,
  - beruflicher Fortbildung und Umschulung,
  - Sprachförderung.
2. Zinsverbilligte Einrichtungsdarlehen beim erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung.
3. Hilfen zur Überwindung schulischer und beruflicher Qualifikationsdefizite nach dem
  - Garantiefonds für den Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulbereich,
  - Akademikerprogramm zur Eingliederung von Hochschulabsolventen,
  - Wissenschaftlerprogramm (Zuwendungen an wissenschaftliche Institutionen, die einen ausgesiedelten Wissenschaftler einstellen).
4. Kosten der Sprachförderung.
5. Erstattung von Rückführungskosten.
6. Zuschüsse und Darlehen zur Eingliederung in die Landwirtschaft für Aussiedler, die aus der Landwirtschaft stammen; da das hierfür bestehende Zweckvermögen bei der DSL-Bank Ende 1991 erschöpft sein wird, laufen die Siedlungsprogramme zu diesem Zeitpunkt aus.
7. Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz und Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz; Aussiedler aus der Sowjetunion fallen in aller Regel unter eine der in diesen Gesetzen erfaßten Personengruppen.
8. Lastenausgleich.

Ausländische Flüchtlinge i. S. der Genfer Konvention erhalten zum Erlernen der deutschen Sprache ein pauschalisiertes Eingliederungsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Sie erhalten ferner Hilfen zur Überwindung schulischer und beruflicher Qualifikationsdefizite.

7. Abgeordneter  
**Hans Büttner**  
**(Ingolstadt)**  
(SPD)
- Wie hoch sind die finanziellen Leistungen, die Bund, Länder und Gemeinden sowie die Sozialversicherungsträger für die Zuwanderer – aufgeschlüsselt nach Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen nach der Genfer Konvention – in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis 30. Juni 1991 aufgewandt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel**  
**vom 22. Oktober 1991**

Zur Höhe der finanziellen Leistungen der öffentlichen Hand für Aussiedler und Asylbewerber verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 16 des Abgeordneten Klaus Kirschner (SPD) in der Drucksache 12/1218 des Deutschen Bundestages.

Den finanziellen Aufwand für ausländische Flüchtlinge, die nicht Asylbewerber sind, schätzt die Bundesregierung auf 1 Mrd. DM pro Jahr.

Über den finanziellen Aufwand im ersten Halbjahr 1991 liegen der Bundesregierung noch keine Erkenntnisse vor. Er dürfte allerdings mindestens die Hälfte des Aufwandes für das Jahr 1990 betragen.

8. Abgeordneter  
**Herbert Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Umsetzung der Sonderzuschlagsverordnung durch die verschiedenen Bundesbehörden zum Teil erfolgt ist und zum Teil noch offen ist, und wie bewertet die Bundesregierung die daraus folgende Ungleichbehandlung von Bundesbediensteten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 17. Oktober 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den verschiedenen Bundesbehörden in unterschiedlichem Umfang Sonderzuschläge festgesetzt worden sind und bislang nicht alle Ressorts von diesem besoldungsrechtlichen Instrument Gebrauch gemacht haben.

Die Bundesregierung sieht hierin keine Ungleichbehandlung von Bundesbediensteten. Nach der Zielsetzung des § 72 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) handelt es sich bei der Gewährung von Sonderzuschlägen um eine Zulage, die an die Tätigkeit in einem bestimmten Verwendungsbereich anknüpft, der aus Arbeitsmarktgründen von dauerndem Personalmangel oder Personalwechsel betroffen ist. Die Festsetzung des zuschlagsberechtigenden Verwendungsbereichs kann daher nicht pauschal oder allein aufgrund regionaler Kriterien erfolgen, sondern muß durch Verwaltungsanordnung der jeweils zuständigen Dienstbehörde vorgenommen werden. Insofern unterscheidet sich diese Leistung von der immer wieder geforderten "Ballungsraumzulage", die allen Bediensteten, die in einem bestimmten Gebiet tätig sind und die die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, gewährt werden soll.

9. Abgeordneter  
**Herbert Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Umsetzung der Sonderzuschlagsverordnung durch diejenigen Bundesbehörden, die bereits Zuschläge zahlen, finanziell sehr unterschiedlich ist, und wie bewertet die Bundesregierung die daraus folgende Ungleichbehandlung von Bundesbediensteten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 17. Oktober 1991**

Die in den einzelnen Bundesbehörden getroffenen unterschiedlichen Regelungen über die Gewährung von Sonderzuschlägen ergeben sich aus der genannten Zielrichtung des § 72 BBesG.

10. Abgeordneter  
**Herbert Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Strebt die Bundesregierung eine einheitliche Regelung bei der Umsetzung der Sonderzuschlagsverordnung an, und wenn ja, bis wann ist mit einer einheitlichen Handhabung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 17. Oktober 1991**

Eine einheitliche, flächendeckende Gewährung von Sonderzuschlägen wäre mit Sinn und Zweck der Regelungen des § 72 BBesG und der Verordnung über die Gewährung von Sonderzuschlägen und im übrigen aufgrund der in § 72 BBesG geforderten und in § 4 Sonderzuschlagsverordnung konkretisierten Ausgabenbegrenzung nicht vereinbar.

11. Abgeordneter  
**Günter  
Graf**  
(SPD)
- Aus welchem Grund und in welchem Umfang erhielt Herr Schalck-Golodkowski im Zusammenhang mit seiner Vernehmung als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages Personenschutz durch Beamte des BKA oder anderer Bundes- bzw. Landesbehörden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel  
vom 21. Oktober 1991**

Das BKA hat im Zusammenhang mit der Vernehmung des Herrn Schalck-Golodkowski als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages keine Personenschutzaufgaben durchgeführt.

Die Frage, ob, aus welchem Grund und in welchem Umfang möglicherweise von den in Frage kommenden Bundesländern Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind, kann die Bundesregierung ohne Rückfrage bei den Ländern nicht beantworten.

12. Abgeordneter  
**Günter  
Graf**  
(SPD)
- Wie viele Beamte waren eingesetzt, und welche Kosten sind dadurch dem Bund bzw. einer Landesbehörde entstanden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel  
vom 21. Oktober 1991**

Vgl. Antwort zu Frage Nr. 11.

13. Abgeordneter  
**Günter  
Graf**  
(SPD)
- Ist es richtig, daß der Zeuge Schalck-Golodkowski während der Dauer seines Aufenthaltes in Bonn im Gästehaus des Bundeskriminalamtes untergebracht war, wenn ja, welche Gründe rechtfertigen die Unterbringung dort?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel  
vom 21. Oktober 1991**

Auf Ersuchen der Verwaltung des Deutschen Bundestages erfolgte die Unterbringung von Herrn Schalck-Golodkowski aus Sicherheitsgründen im Gästehaus des BKA in Meckenheim.

14. Abgeordneter                      Wer trägt die dadurch entstandenen Kosten in  
**Günter**                                      welcher Höhe?  
**Graf**  
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel  
vom 21. Oktober 1991**

Das BKA hat die Kosten in Höhe von 28 DM für das Einzelzimmer für Herrn Schalck-Golodkowski aufgrund § 61 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung i. V. m. Ziffer 4 der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (bei Kosten bis zu 1 000 DM keine Kostenerstattung unter Bundesbehörden) der Bundestagsverwaltung nicht in Rechnung gestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

15. Abgeordneter                      Ist die Bundesregierung bereit, die Treuhand zu  
**Peter**                                      veranlassen, das derzeit von der Minol genutzte  
**Conradi**                                      Grundstück unmittelbar hinter dem Alten Zeug-  
(SPD)                                      haus in Berlin nicht zu veräußern, sondern für  
eine Nutzung durch die umliegenden Museen  
sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 18. Oktober 1991**

Die Minol-AG, ein Unternehmen der Treuhandanstalt, ist Eigentümerin des Grundstückes Am Zeughaus 1 - 2. Sie hat dort ihren Geschäftssitz und ihre Hauptverwaltung. Die Minol-AG hat derzeit keine Pläne, ihre Verwaltung an einen anderen Standort zu verlegen und das unter Denkmalschutz stehende Gebäude zu veräußern.

Für den Fall einer späteren Privatisierung der Minol-AG gilt folgendes:

Das Objekt liegt in dem für den künftigen Regierungssitz vorgesehenen Areal, so daß die Treuhandanstalt Verfügungen über das Grundstück nur mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen genehmigen wird. Die Bundesregierung hat somit die Möglichkeit, auf die künftige Nutzung Einfluß zu nehmen. Dabei wird die von Ihnen vorgetragene Überlegung, die auch innerhalb der Bundesregierung bereits erörtert wird, eine wichtige Rolle spielen.

16. Abgeordneter                      Wie hoch ist die bisher getätigte Kreditaufnahme  
**Karl**                                      des Bundes und der einzelnen Länder in diesem  
**Diller**                                      Jahr?  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 18. Oktober 1991**

Die Nettokreditaufnahme des Bundes für die Finanzierung des Haushalts 1991 beträgt per 30. September 1991 48,5 Mrd. DM.

Für die Länder liegen dem Bundesministerium der Finanzen Angaben erst per Ende Juli 1991 vor. Hiernach betrug die Nettokreditaufnahme für die einzelnen Länder:

Land	Nettokreditaufnahme (+) Nettotilgung (-) bis Ende Juli 1991 – Mio. DM –
Baden-Württemberg	– 519,4
Bayern	– 639,8
Berlin	+ 1 121,0
Brandenburg	–
Bremen	+ 385,7
Hamburg	– 533,5
Hessen	– 535,6
Mecklenburg-Vorpommern	–
Niedersachsen	– 452,8
Nordrhein-Westfalen	+ 186,2
Rheinland-Pfalz	+ 251,8
Saarland	+ 73,3
Sachsen	–
Sachsen-Anhalt	–
Schleswig-Holstein	+ 280,8
Thüringen 1)	–

1) Meldungen des Landes Thüringen lagen noch nicht vor.

17. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD) Welche Anzeichen sprechen dafür, daß die bisher geplante Kreditaufnahme des Bundes und der Länder auch tatsächlich erreicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 18. Oktober 1991**

Für den Bund sprechen höhere Steuereinnahmen, als bei der Verabschiedung des Bundeshaushalts erwartet sowie geringere Ausgaben dafür, daß – trotz des zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Nachtragshaushalts – die veranschlagte Kreditaufnahme 1991 unterschritten wird.

Die bis Ende Juli 1991 getätigten Nettokreditaufnahmen der Bundesländer geben lediglich einen Zwischenstand wieder, in dem sich die sehr unterschiedlichen Bestimmungsfaktoren der Nettokreditaufnahme bei den einzelnen Ländern, wie Liquiditätslage, Steuertermine, Finanzströme

zu den Gemeinden und erwartete Entwicklung des Zinsniveaus widerspiegeln. Ein eindeutiger Trend, ob und inwieweit die geplante Kreditaufnahme erreicht wird, ist hier gegenwärtig noch nicht erkennbar. Hinzu kommt, daß die Kreditaufnahme der neuen Länder im weiteren Verlauf des Jahres besonders schwer abzuschätzen ist.

18. Abgeordneter  
**Werner Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung auch kurzfristig die weitere Förderung energiesparender Maßnahmen im Gebäudebereich, evtl. die Verlängerung des § 82 a EStG, nachdem absehbar ist, daß bis zum Jahresende die Aufträge für energiesparende Investitionen im Hausbereich mangels industrieller Kapazitäten gar nicht alle ausgeführt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. Oktober 1991**

Die Befristung der Steuervergünstigung des § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) wurde durch den Gesetzgeber noch im Rahmen des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25. Juli 1988 bestätigt. Der mit dem Auslaufen der Steuervergünstigung verbundene Nachfrageschub kann nicht zum Anlaß für eine Verlängerung der schon seit langer Zeit klaren und absehbaren Fertigstellungsfrist genommen werden. Die Bundesregierung beabsichtigt daher keine Verlängerung des § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung.

19. Abgeordneter  
**Dirk Fischer**  
(Hamburg)  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Mitteln gedenkt die Bundesregierung die „Macht der alten Seilschaften“ in den VEB-Nachfolgebetrieben bei der Neuordnung des ÖPNV besonders in Mittelstädten und im ländlichen Raum zurückzudrängen und auch privaten Busunternehmen die Übernahme von ÖPNV-Liniennetzen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Oktober 1991**

Die Übertragung von früher volkseigenem Vermögen auf die Kommunen beruht auf zwingenden Vorschriften (Artikel 21 und 22 Einigungsvertrag, fortgeltendem Kommunalverfassungsgesetz, Kommunalvermögensgesetz sowie Vermögenszuordnungsgesetz); sie ist durch die Grundsätze der Treuhandanstalt zur Reorganisation der Verkehrsbetriebe des ÖPNV vom März 1991, einschließlich des Nachtrages vom Juli 1991, geregelt.

Diese Grundsätze sind mit dem Bundesfinanzministerium, mit dem Bundesminister für Verkehr und mit den beiden großen Verkehrsverbänden des privaten und öffentlichen Verkehrsgewerbes (BDO und VDV) abgestimmt. Sie entsprechen den Erfordernissen der schnellstmöglichen Kommunalisierung sowie der Entflechtung und Privatisierung verkaufsfähiger Verkehrseinheiten. Dabei werden die jahrzehntelangen Erfahrungen in den alten Bundesländern berücksichtigt.

Mit dem Übergang der Betriebe in das Eigentum der Städte und Landkreise hat die Treuhandanstalt keine Möglichkeit mehr, auf die Geschäftsleitungen Einfluß zu nehmen. Die Erteilung von Linienkonzessionen fällt in die alleinige Zuständigkeit der Länder.

Die Bundesregierung hat die Länder wiederholt darauf hingewiesen, daß eine Benachteiligung Privater bei der Erteilung von Konzessionen mit den Bestimmungen des Einigungsvertrages unvereinbar wäre.

Das von Ihnen angesprochene Problem „alte Seilschaften“ nimmt die Bundesregierung sehr ernst. Deshalb wurden bei der Treuhandanstalt erfahrene Richter und Staatsanwälte als Vertrauensbevollmächtigte eingesetzt. Diese verfolgen Hinweise auf „Seilschaften“, prüfen Anschuldigungen gegen Mitarbeiter von Treuhandbeteiligungsgesellschaften und veranlassen in begründeten Fällen die notwendigen Maßnahmen.

20. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD) Welche finanzwirksamen Gesetze – mit der jeweiligen geschätzten fiskalischen Größenordnung – wurden seit 1982 vom Deutschen Bundestag beschlossen, die eine Belastung oder Entlastung der Gemeinden vorsahen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 18. Oktober 1991**

Eine quantitative Auflistung von für die Kommunen finanzwirksamen Gesetzen ist nicht möglich. Die Gründe dafür habe ich bereits ausführlich in meiner Antwort auf Ihre Frage vom September 1991 dargelegt.

21. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD) Welches sind die zehn größten Posten der einigungsbedingten Ausgaben im Bundeshaushalt 1991?
22. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD) Wie sind diese Beträge im Haushaltsentwurf 1992 verändert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 17. Oktober 1991**

Die zehn größten Positionen einigungsbedingter Ausgaben im Bundeshaushalt 1991 und ihr Ansatz im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1992 sind:

	1991	1992	Veränderung
	(Mio. DM)		
1. Vorruhestandsgeld (Kap. 11 12 Tit. 681 04)	4 400	4 800	+ 400
2. Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit (Kap. 11 12 Tit. 616 31)	2 300	–	– 2 300
3. Zuschuß an die Rentenversicherung der Arbeiter (Ost) (Kap. 11 13 Tit. 656 06)	3 190	7 425	+ 4 235



	1991	1992	Veränderung
	(Mio. DM)		
4. Zuschuß an die Rentenversicherung der Angestellten (Ost) (Kap. 11 13 Tit. 656 07)	2 600	1 675	- 925
5. Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr bei der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben (Deutsche Reichsbahn) (Kap. 12 19 Tit. 682 11)	2 400	2 400	0
6. Kindergeld (§ 15 Bundeskindergeldgesetz) (Kap. 18 03 Tit. 681 15)	3 180	3 360	+ 180
7. Zinsen für Bundesanleihen (Kap. 32 05 Tit. 575 01)	2 100	7 400	+ 5 300
8. Erstattung von Zinsleistungen des Kreditabwicklungsfonds (Kap. 32 09 Tit. 663 03)	3 200	5 000	+ 1 800
9. Zuschuß an den Fonds „Deutsche Einheit“ (Kap. 60 03 Tit. 688 11)	4 000	7 450	+ 3 450
10. Investitionspauschale an die Gemeinden-Ost im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost (Kap. 60 08 Tit. 882 01)	5 000	—	- 5 000

23. Abgeordneter  
**Claus Jäger**  
(CDU/CSU)
- In welchen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften gilt die Tätigkeit der freien Erfinder im einkommensteuerrechtlichen Sinne als freiberufliche Tätigkeit entsprechend dem § 18 Abs. 1 Ziffer 1 unseres deutschen Einkommensteuergesetzes, der jedoch die Erfinder in seiner Aufzählung unberücksichtigt läßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. Oktober 1991**

Die Zuordnung von Einkünften aus selbständig ausgeübter (freier) Erfindertätigkeit zu einzelnen Einkunftsarten ist in den anderen EG-Staaten nicht einheitlich geregelt. In Belgien, Dänemark, den Niederlanden und Spanien werden allgemein die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, also auch die der freien Erfinder, steuerlich wie gewerbliche Einkünfte behandelt. In Großbritannien sind die Einkünfte aus freier Erfindertätigkeit als solche im Gesetzestext nicht erwähnt. Ihre Abgrenzung zu den gewerblichen Einkünften hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Im allgemeinen dürfte es sich dabei um Einkünfte aus freier oder sonstiger selbst-

ständiger Tätigkeit (profession or vocation) handeln. Ähnliches gilt auch für Irland, das allerdings Einkünfte aus der Erfindertätigkeit steuerlich stark begünstigt, wenn die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Inland ausgeführt werden. In Frankreich und Luxemburg sind die Einkünfte aus freier Erfindertätigkeit im Gesetzestext als Einkünfte aus „nicht gewerblicher Tätigkeit“ bzw. „aus der Ausübung eines freien Berufs“ erwähnt. In Italien und Portugal zählen die Einkünfte der freien Erfinder zu denen aus selbständiger Tätigkeit im weitesten Sinne.

24. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)                      Trifft es zu, daß entgegen der bisherigen Annahme die Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1991 nicht bei 155 Mrd. DM, sondern nach aktueller Einschätzung nur bei 110 Mrd. DM liegen wird?
25. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)                      Wie hoch schätzt die Bundesregierung nunmehr die Finanzierungsdefizite in diesem Jahr beim Bund, bei den Ländern und Gemeinden in den alten Bundesländern und bei den Ländern und Gemeinden in den neuen Bundesländern?
26. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)                      Was sind die Hauptursachen für den Rückgang der Finanzierungsdefizite gegenüber den bisherigen Schätzungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Oktober 1991**

Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß die Finanzierungsdefizite und die Nettokreditaufnahmen der Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1991 deutlich unter 155 Mrd. DM liegen dürften. Die vorliegenden Informationen sind jedoch, namentlich für die neuen Bundesländer, lückenhaft und erlauben deshalb noch keine abgesicherte Vorausschätzung des voraussichtlichen Jahresergebnisses.

Für den Bund sprechen höhere Steuereinnahmen als bei Verabschiedung des Bundeshaushaltes erwartet sowie Zurückhaltung bei den Ausgaben dafür, daß – auch unter Berücksichtigung des geplanten Nachtragshaushalts – die veranschlagte Kreditaufnahme 1991 unterschritten wird.

Für die Länder ist ein eindeutiger Trend, ob und inwieweit die geplante Nettokreditaufnahme erreicht wird, gegenwärtig noch nicht erkennbar. Hinzu kommt, daß die Kreditaufnahme der neuen Länder im weiteren Verlauf des Jahres besonders schwer abzuschätzen ist; über die Haushaltsplanungen und den Haushaltsvollzug der Gemeinden in den neuen Bundesländern liegen bisher keine Informationen vor.

27. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Wiczorek**  
(SPD)                      Beziehen sich die Angaben des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theo Waigel, über die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Zinsbesteuerung für Anfang November auf die Vorlage eines Regierungsentwurfs, und bis wann plant die Bundesregierung eine Abstimmung auf europäischer Ebene und eine Entscheidung durch das Bundeskabinett?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. Oktober 1991**

Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigt die Koalition, im November 1991 die Eckwerte für die gesetzgeberische Umsetzung aus den Folgerungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juni 1991 für die Besteuerung von Zinserträgen zu beschließen.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 1. Januar 1993 zusätzliche Vorkehrungen zur Erfassung von Zinseinkünften zu treffen.

Die Bundesregierung wird sich für eine zügige gesetzgeberische Umsetzung der ab 1. Januar 1993 zu treffenden Maßnahmen einsetzen, so daß Steuerpflichtige, Finanzverwaltung, Kreditinstitute und sonstige Beteiligte sich rechtzeitig auf das neue Verfahren einrichten können.

Sobald die Einzelheiten einer nationalen Lösung vorliegen, wird die Bundesregierung eine Abstimmung auf europäischer Ebene einleiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

28. Abgeordneter  
**Konrad Gilges**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, nach denen eine Zustimmung zu Taiwans Großauftrag über insgesamt 26 Kriegsschiffe an das Deutsche Marine-Schiffbau-Konsortium aufgrund der derzeitigen Rüstungsexportgesetzgebung auszuschließen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 21. Oktober 1991**

Nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen ist eine Ausfuhrgenehmigung zu versagen, wenn Kriegswaffen in einem Angriffskrieg verwandt oder durch die Genehmigungserteilung völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland verletzt werden. Darüber hinaus gelten die politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982. Danach wird der Export von Kriegswaffen in Länder außerhalb des NATO-Bereichs grundsätzlich nicht genehmigt, es sei denn, daß „vitale Interessen“ der Bundesrepublik Deutschland für eine ausnahmsweise Genehmigung sprechen. Die Bundesregierung hat über die Lieferung von Kriegsschiffen nach Taiwan noch keine Entscheidung getroffen.

29. Abgeordneter  
**Konrad Gilges**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Übernahme von Hermes-Bürgschaften durch den Bund zur Absicherung der Exporte von U-Booten nach Argentinien, Südkorea und anderen Ländern bestätigen, und trifft es zu, daß aufgrund dieser Bürgschaften bereits Zahlungen geleistet wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 21. Oktober 1991**

Hermes-Bürgschaften wurden zur Absicherung des Exports von U-Booten nach Südkorea, nicht jedoch nach Argentinien übernommen. Entschädigungszahlungen sind bisher nicht geleistet worden.

30. Abgeordneter  
**Konrad  
Gilges**  
(SPD)
- Ist es nach Meinung der Bundesregierung zutreffend bzw. zulässig, daß die Hamburger Blohm & Voss AG, die vor dem März 1991 eine Negativbescheinigung des Bundesamtes für Wirtschaft für die Ausfuhr einer Turbinen-/Generatorenanlage für ein konventionelles Kraftwerk der pakistanischen Rüstungsschmiede POF erhalten hat, die Anlage nach dem März 1991 exportiert hat, ohne erneut um eine Genehmigung nach den mittlerweile geänderten gesetzlichen Bestimmungen nachzufragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 21. Oktober 1991**

Die Fa. Blohm & Voss AG hatte auf Grund der geänderten Bestimmungen des Ausfuhrrechts einen entsprechenden Ausfuhrgenehmigungsantrag gestellt. Die Bundesregierung hat nach Abwägung aller Umstände das Bundesamt für Wirtschaft ermächtigt, die Genehmigungen zu erteilen.

Bei der Turbine handelt es sich nicht um eine Ware, die von den international abgestimmten Listen erfaßt wird. Die Ausfuhr ist international allgemein genehmigungsfrei. Die Bundesrepublik Deutschland hat im März 1991 in ihr Ausfuhrrecht eine Bestimmung eingeführt (§ 5 c AWV), die auch listenmäßig nicht erfaßte Waren einer Genehmigungspflicht unterwirft, wenn diese in eine Rüstungsanlage eines H-Landes geliefert werden sollen. Diese Bestimmung bezieht sich nach ihrer Zielsetzung nicht auf allgemein zur Infrastruktur einer Produktionsanlage gehörende Waren. Es kann keinen Unterschied machen, ob ein Unternehmen ein eigenes Kraftwerk hat oder von einem öffentlichen Netz versorgt wird. Bei der Genehmigung von Ausfuhrlieferungen an einen öffentlichen Stromversorger wird auch nicht auf einzelne Stromabnehmer abgestellt.

31. Abgeordneter  
**Albrecht  
Müller**  
(Pleisweiler)  
(SPD)
- Wie hoch waren bisher die Subventionen für den Energieträger Deutsche Kohle (Kohlepfenning, Investitionshilfe, Unterstützung der Knappschaft und andere relevante Kategorien) seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland bis heute, und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Kategorien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl  
vom 18. Oktober 1991**

Die Kohlehilfen des Bundes und der Länder betragen in den Jahren 1960 bis 1990 insgesamt rd. 112 Mrd. DM. Die Aufteilung dieser Hilfen auf Einzelbereiche ergibt sich aus der beigefügten Anlage.\* ) Die darin genannten

\* ) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

finanziellen Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus wurden erstmals nach Beginn der Bergbaukrise (1958) eingeleitet.

Die Bundeszuschüsse zur Knappschaft von jährlich rd. 10 Mrd. DM stellen keine Subventionen zugunsten des Energieträgers Steinkohle dar. Vielmehr handelt es sich hierbei um Mittel, die der knappschaftlichen Rentenversicherung zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungen nach dem Reichsknappschaftsgesetz zur Verfügung gestellt werden.

Im wesentlichen bedingt durch Strukturwandel und Rationalisierung im Bergbau müßte eine immer kleiner werdende Beschäftigtenzahl das Rentenaufkommen tragen; derzeit kommen auf einen aktiv Versicherten 3,3 Renten (zum Vergleich: in der Rentenversicherung der Arbeiter 0,54, in der Angestelltenversicherung 0,31).

Ohne die finanziellen Leistungen des Bundes könnte die Knappschaft die Rechtsansprüche gegen die Knappschaft nicht erfüllen.

32. Abgeordneter  
**Dr. Winfried Pinger**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bericht der Mitteldeutschen Zeitung/Halle zutreffend, wonach der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Jürgen W. Möllemann, auf der offiziellen Eröffnungsfeier des „Saale-Park-Centers“ dieses Projekt als beispielhaft dafür gelobt hat, wie unter Einsatz privaten Kapitals die Infrastruktur einer Region modernisiert werde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 21. Oktober 1991**

Der Bericht der Mitteldeutschen Zeitung/Halle vom 27. August 1991 ist insofern zutreffend, als Bundesminister Dr. Jürgen W. Möllemann am 26. August 1991 anlässlich der Eröffnung der Autobahnabfahrt Leipzig-West/Merseburg (Autobahn A 9) und der Einweihung der Kläranlage Günthersdorf auch einen Rundgang im neueröffneten Möbelhaus des in Entstehung befindlichen Einkaufszentrums Saale-Park Günthersdorf machte.

In diesem Zusammenhang hat er nochmals die besondere Bedeutung des Einsatzes privaten Kapitals für Investitionen in die kommunale Infrastruktur betont, um die Voraussetzungen für einen beschleunigten Anpassungsprozeß der Wirtschaft in den neuen Bundesländern zu verbessern. Der Einsatz privaten Kapitals für die Entwicklung einer wirtschaftsfreundlichen Infrastruktur soll die von den Kommunen veranlaßten Infrastrukturmaßnahmen unterstützen und ergänzen.

33. Abgeordneter  
**Dr. Winfried Pinger**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dieses Einkaufszentrum mit ca. 120000 qm Verkaufsfläche, das im Endzustand sicherlich Kaufkraft von rund 1,2 Mrd. DM binden wird, ein Beispiel der fehlerhaften Handelsansiedlung auf der „Grünen Wiese“ in den neuen Bundesländern darstellt, das dazu beiträgt, den Aufbau lebendiger Innenstädte in der Umgebung zu blockieren und eine wohnungsnahe Grundversorgung durch Nahversorgungszentren und durch Kleinzentren von vornherein zu verhindern oder – soweit sie bereits bestehen – zu zerstören?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl  
vom 21. Oktober 1991**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß bei der Entstehung einer ausgewogenen Handelslandschaft in den neuen Bundesländern vor allem auch die Chancen für das Entstehen eines leistungs- und wettbewerbsfähigen mittelständischen Handels gewahrt werden müssen. Dazu dienen insbesondere die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Ländern im Rahmen der Mittelstandsförderung. Eine leistungs- und wettbewerbsfähige Handelsstruktur setzt aber eine ausgewogene Mischung verschiedener Betriebsgrößen und Standorte voraus.

Die Standortgenehmigung für das Einkaufszentrum Saale-Park Günthersdorf ist während der Amtszeit der letzten DDR-Regierung am 29. Mai 1990 von der damaligen Kreisplanungskommission und vom Bauordnungsamt des Kreises Merseburg am 25. September 1990 erteilt worden. Diese Entscheidung besitzt auch weiterhin Bestandskraft.

Die Konzeption des Saale-Parks im Ballungsgebiet Halle, Leipzig, Merseburg bietet in der vorgesehenen Kombination von Handelsbetriebstypen (Möbelhandel, Baumarkt, Gartencenter), die sich auch nach Expertenmeinung eher für die Ansiedlung in Stadtrandlagen eignen, anderen Einzelhandelsbetrieben noch gute Entwicklungschancen.

Auch in Westdeutschland sind in Ballungsgebieten vergleichbare Einkaufszentren am Stadtrand der großen Städte entstanden. Mit diesen Standorten wird vor allem den Wünschen der Verbraucher nach verkehrsgünstig gelegenen Einkaufsmöglichkeiten entsprochen.

Es ist zu erwarten, daß sich in den neuen Bundesländern aufgrund der Marktprozesse ähnliche Handelsstrukturen herausbilden werden wie in den westlichen Ländern. Dazu wird auch die Ansiedlung bedarfsgerechter dezentraler Einkaufszentren an dafür geeigneten Standorten gehören. Sie können überdies auch zu einer Entspannung der zunehmenden Verkehrsprobleme in den Innenstädten beitragen.

Bei der Anpassung des Handels an marktwirtschaftliche Strukturen in den neuen Bundesländern muß auch in Rechnung gestellt werden, daß ein erheblicher Nachholbedarf an Verkaufsfläche im Einzelhandel besteht, da der Einzelhandel hier nach wie vor nur über ein Drittel der Verkaufsfläche des früheren Bundesgebietes verfügt.

Unter der Voraussetzung, daß im Zusammenhang mit der weiteren Neuansiedlung von Handelsunternehmen in den neuen Bundesländern behutsam und bedarfsgerecht verfahren wird, muß ein Projekt wie der Saale-Park Günthersdorf nicht notwendigerweise dem Aufbau lebensfähiger und attraktiver mittelständischer Einzelhandelsgeschäfte in den Innenstädten und einer wohnungsnahen Grundversorgung entgegenstehen.

34. Abgeordneter  
**Ludwig  
Stiegler**  
(SPD)

Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die regional- und sozialpolitische Flankierung der Reduzierung der Bundeswehr und der Stationierungsstreitkräfte, und bis wann kann mit einem konkreten Ergebnis gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl  
vom 18. Oktober 1991**

Bei dem Gespräch des Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler am 19. September 1991 wurde vereinbart, das finanzielle Volumen des Konversionsprogramms im Zusammenhang mit den anstehenden finanzpolitischen Entscheidungen zum Bundeshaushalt 1992 (Steueränderungsgesetz, Umlenkung der Strukturhilfemittel, Subventionsabbau) festzulegen.

Das Konversionsprogramm wird durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf politischer Ebene vorbereitet. Ein konkretes Ergebnis wird voraussichtlich Ende dieses Jahres vorliegen.

35. Abgeordneter  
**Matthias  
Wissmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe hat das Bundesministerium für Wirtschaft in seiner Außenstelle Berlin, ehemals stellvertretende Minister des Ministeriums für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik und einen ehemaligen Staatssekretär der staatlichen Plankommission der Deutschen Demokratischen Republik in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen, und mit welchen Aufgaben werden diese Personen betraut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 21. Oktober 1991**

Die Unterstützung der Unternehmen in den neuen Bundesländern bei ihrem schwierigen Anpassungsprozeß im Außenhandel, insbesondere mit den osteuropäischen Staaten, erfordert die detaillierte und umfassende Kenntnis der Außenhandelsbeziehungen einschließlich der früheren staatlichen Verträge der Deutschen Demokratischen Republik zu ihren früheren Partnerländern insbesondere in Osteuropa. Weil sie über genau diese Kenntnisse aus eigener unmittelbarer Erfahrung verfügen, beraten zwei ehemalige stellvertretende Minister des Ministeriums für Außenhandel und ein früher für Außenhandel zuständiger Staatssekretär der staatlichen Plankommission im Rahmen von Zeitverträgen in der Außenstelle des Bundesministeriums für Wirtschaft den Leiter der Abteilung Außenwirtschaftspolitik und seine Mitarbeiter.

Ihre Beratung bezieht sich im wesentlichen auf folgende Aufgaben:

- Durchführung früherer Wirtschaftsabkommen bzw. Überleitungsvereinbaren insbesondere hinsichtlich der Projektvereinbarungen sowie der Devisen- und Kreditfragen
- Maßnahmen zur Exportstabilisierung, vor allem zur Aufrechterhaltung traditioneller Lieferbeziehungen, und andere flankierende Maßnahmen für Unternehmen in den neuen Bundesländern bei der Umstrukturierung ihrer Außenhandelsbeziehungen.

36. Abgeordneter  
**Matthias  
Wissmann**  
(CDU/CSU)
- Welche weiteren hochrangigen Vertreter des früheren SED-Regimes wurden darüber hinaus in ein Beschäftigungsverhältnis des Bundesministeriums für Wirtschaft übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 21. Oktober 1991**

Ein weiterer hochrangiger ehemaliger DDR-Bediensteter, der 1989 stellvertretender Minister im Ministerium für Handel und Versorgung mit Schwerpunkt Obst- und Gemüseversorgung wurde, berät – ebenfalls im Rahmen eines Zeitvertrages – den Leiter der Abteilung Mittelstandspolitik und seine Mitarbeiter.

37. Abgeordneter **Matthias Wissmann** (CDU/CSU) Um wie viele Personen handelt es sich dabei, und welche Gründe waren hierfür maßgebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 21. Oktober 1991**

Es handelt sich um eine weitere Person (siehe Antwort zu Frage 36).

Maßgebend hierfür war die Notwendigkeit, bei der Umstrukturierung des Handels in den neuen Bundesländern auf einschlägige Erfahrungen und genaue Kenntnisse über das Handelssystem der Deutschen Demokratischen Republik zurückgreifen zu müssen.

38. Abgeordneter **Matthias Wissmann** (CDU/CSU) Welche der vorgenannten Personen soll zu einem späteren Zeitpunkt in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden, und welche Beweggründe sind hierfür ausschlaggebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 21. Oktober 1991**

Eine Entscheidung darüber ist noch nicht getroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

39. Abgeordneter **Simon Wittmann** (Tannesberg) (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen in der Bauindustrie, und auf welche Weise könnte nach Meinung der Bundesregierung der verstärkte Einsatz dieser umweltfreundlichen Rohstoffe (z. B. Brennstoffe aus Flachsfasern) stärker gefördert werden?



40. Abgeordneter  
**Simon  
Wittmann  
(Tännesberg)  
(CDU/CSU)**
- Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß der Pflanzenöleinsatz in der chemischen Industrie schon aus Umweltschutzgründen zu verstärken ist, und welche Möglichkeiten sieht sie für die Verwendung von Pflanzenöl als Faserstoffe für Wasch- und Reinigungsmittel, als Kunststoffvorprodukte, als Schmierstoffe, als Kosmetika und als Lackrohstoffe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Gottfried Haschke  
vom 18. Oktober 1991**

Der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen in der Bauwirtschaft ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit Ausnahme von Holz und daraus erzeugten Werkstoffen (Spanplatten und dgl.) relativ gering. Der Einsatz von Holz hat auch in der Bauwirtschaft sehr gute Perspektiven. Schon im Verlaufe der letzten fünf Jahre konnte der Schnittholzabsatz in Deutschland um ein Viertel erhöht werden.

Weitere Erzeugnisse aus nachwachsenden Rohstoffen, die am Markt angeboten werden, sind z. B. Platten aus Stroh/Altpapier oder Baumaterialien mit Stärke als Bindemittel. Bei der Herstellung von z. B. Faserzementplatten können auch Flachsfasern eingesetzt werden. Sofern nachwachsende Rohstoffe zu einer technischen Verbesserung, zu einer umweltfreundlichen Verarbeitung und Entsorgung beitragen, beurteilt die Bundesregierung ihren Einsatz positiv. Dies ist aber für jedes Produkt im einzelnen zu prüfen. Über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten hinaus könnte ihr Einsatz durch verstärkte Maßnahmen zur Erhöhung der Verbraucherakzeptanz (wie z. B. durch Werbemaßnahmen für Holz) unterstützt werden.

Die Bundesregierung teilt die Meinung, daß der Pflanzenöleinsatz in der chemischen Industrie schon aus Umweltschutzgründen zu verstärken ist, in dieser allgemeinen Form nicht. Gründe des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung sprechen aber für eine wachsende Bedeutung des Pflanzenöleinsatzes. Jeder Einsatz ist einzeln auf die Umweltauswirkungen zu prüfen. Denn es ist nicht davon auszugehen, daß nur reines Pflanzenöl eingesetzt wird, sondern auch modifizierte Pflanzenöle mit den verschiedensten Zusatzstoffen, deren Umweltauswirkungen möglicherweise negativ sind. Hierzu gehört die Erstellung von Ökobilanzen, die den gesamten Lebenszyklus der betroffenen Stoffe erfassen. Eine weitere Voraussetzung ist, daß auf dieser Grundlage Erzeugnisse zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen hergestellt werden können. Unter technischen Aspekten sieht die Bundesregierung u. a. folgende Möglichkeiten für die Verwendung von Pflanzenöl

- als Basisstoffe für Wasch- und Reinigungsmittel: Fette und Öle nativen Ursprungs können zur Herstellung biologisch besser abbaubarer Tenside (waschaktive Substanzen) genutzt werden; erste Produkte sind auf dem Markt,
- als Kunststoffvorprodukte: Hier sind nur wenige Beispiele bekannt, u. a. kann erucasäurehaltiges Rapsöl zur Herstellung von Kunststoff-

fasern (Nylon) eingesetzt werden. Pflanzenöle oder vielmehr ihre Derivate werden in der Kunststoffindustrie vor allem als Hilfsmittel (Netzmittel, Weichmacher) eingesetzt,

- als Schmierstoffe: Nahezu der gesamte Schmierstoffbereich mit Ausnahme der Getriebe- und Motorenöle ist bereits für Pflanzenöle erschlossen. Hier ergeben sich deutliche Umweltvorteile (Boden- und Gewässerschutz) im Vergleich zu Produkten auf Mineralölbasis. Deshalb ist die Vergabe des Umweltzeichens „Blauer Engel“ für bestimmte Produktbereiche bereits möglich. Hierdurch wird die Markteinführung wesentlich gefördert,
- als Kosmetika: Seifen, Cremes, Shampoos und andere Körperpflegemittel haben traditionell z. T. sehr hohe Anteile an Pflanzenölen bzw. Pflanzenölderivaten,
- als Lackrohstoff: Vor allem Leinöl ist traditionell ein wichtiger Bestandteil von Firnis, Druckfarben, Alkydharzen und anderen Produkten. Insbesondere aus Gründen der Verbraucherakzeptanz finden auf Pflanzenöl basierende Farben zunehmend wieder einen größeren Markt. Der Sachstand zu nachwachsenden Rohstoffen hat die Bundesregierung in dem vorliegenden Bund-Länder-Bericht ausführlich dargestellt.

- |   |  |
|---|--|
| 41. Abgeordneter<br><b>Simon<br/>Wittmann<br/>(Tännesberg)</b><br>(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Verwendung von Zucker in der chemisch-technischen Industrie zu forcieren, und welche Entwicklung ist nach Kenntnis der Bundesregierung hier in Zukunft zu erwarten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Gottfried Haschke  
vom 18. Oktober 1991**

Im Rahmen der Zuckermarktordnung der EG wird der chemisch-technischen Industrie Zucker praktisch zu Weltmarktpreisen zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Regelungen der EG sind im Vorjahr und in diesem Jahr weiter verbessert worden. Dabei ist u. a. der zulässige Verwendungsbereich für diesen verbilligten Zucker erweitert und das Verfahren vereinfacht worden. Daneben fördert die Bundesregierung laufend Forschungs- und Entwicklungsarbeiten über den Einsatz von Zucker in diesem Bereich (z. B. Saccharidprogramm des Bundesministers für Forschung und Technologie).

Die Zunahme biotechnologisch erzeugter Produkte dürfte mittel- bis langfristig zu einem verstärkten Zuckerabsatz in der chemisch-technischen Industrie führen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

- |   |   |
|---|---|
| 42. Abgeordnete<br><b>Dr. Marliese<br/>Dobberthien</b><br>(SPD) | Wie ist die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther zu verstehen, es würden in den neuen Bundesländern bisher zu wenig ABM-Arbeitsplätze von potentiellen |
|---|---|

ABM-Trägern angeboten, „die für Arbeitnehmerinnen geeignet sind“ (Schreiben vom 7. Oktober 1991, IIb 3 - 42/320), und wer stellt die Eignung oder Nichteignung fest?

43. Abgeordnete  
**Dr. Marliese Dobberthien**  
(SPD)
- Weshalb sind Frauen nicht für die Arbeit in Großprojekten z. B. im Umweltschutz, sondern nur für Kleinprojekte geeignet, und welche geschlechtsspezifischen Eignungskriterien gibt es jenseits des gesetzlichen Frauenarbeitsschutzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 23. Oktober 1991**

Die Frage, wie die Aussage vom 7. Oktober 1991 zu verstehen ist, in den neuen Bundesländern seien bisher zu wenig ABM-Arbeitsplätze von potentiellen ABM-Trägern angeboten worden, die für Arbeitnehmerinnen geeignet sind, beantworte ich wie folgt:

Die Arbeitsämter haben, wie auch sonst bei der Arbeitsvermittlung, bei der Vermittlung in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zu beachten, daß den Arbeitssuchenden keine Arbeit angeboten wird, durch die sie überfordert oder gar gefährdet sind. In den ABM-Großmaßnahmen, die derzeit in den neuen Bundesländern durchgeführt werden, sind Abbruch-, Abriß- sowie Erdbewegungsarbeiten zu verrichten, die in der Regel von Frauen körperlich nicht geleistet werden können. Diese Tatsache haben die Arbeitsämter nach § 14 AFG bei ihrer Feststellung der Eignung der Arbeitssuchenden zu berücksichtigen. Soweit erforderlich haben sich die Arbeitsämter bei der Feststellung der Eignung der Arbeitssuchenden des ärztlichen Dienstes zu bedienen.

Immerhin waren im Juli 1991 von den ABM-Teilnehmern der neuen Bundesländer 34,5 % Frauen; im September 1991 waren es 34,9 %. Die ABM-Statistik der Bundesanstalt für Arbeit ermittelt allerdings nicht die Zahl der Frauen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen sind Frauen im übrigen für ABM-Großprojekte geeignet. Daß Frauen weitgehend in kleineren ABM-Projekten eingesetzt werden, liegt auch daran, daß kaum Großprojekte in den Bereichen durchgeführt werden können, in denen die Frauenerwerbsquote in der Deutschen Demokratischen Republik hoch war (Textilindustrie/Landwirtschaft). Der Bedarf für Sanierungsmaßnahmen und Aufräumarbeiten besteht vornehmlich in der Schwerindustrie und der chemischen Industrie. Hier ist aber gerade im Bereich der handwerklich tätigen Arbeitnehmer der Frauenanteil gering. Bei Großprojekten ist darüber hinaus oftmals die Situation gegeben, daß die vorher im Betrieb tätigen Arbeitnehmer auch in die SBM-Projekte übernommen werden. Die geringe Zahl der Frauen in ABM-Großprojekten beruht daher weitgehend nicht auf geschlechtsspezifischen Eignungskriterien.

44. Abgeordnete  
**Iris Gleicke**  
(SPD)
- Wie hoch waren Auflage, Herstellungs- und Vertriebskosten der im August 1991 erschienenen Broschüre „Vereinsgründung und ABM“ des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, und ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngst erfolgten Streichung der

100prozentigen Personalkostenzuschüsse von den Arbeitsämtern in den neuen Ländern der Meinung, daß der Gesamtaufwand für diese Broschüre vertretbar ist?

45. Abgeordnete  
**Iris  
Gleicke**  
(SPD)
- Ist es nach Meinung der Bundesregierung zu verantworten, daß die auf der Titelseite einer – mit Steuermitteln finanzierten – offiziellen Broschüre eines Ministeriums gemachte, durch Fettdruck hervorgehobenen Zusagen („ABM in den neuen Bundesländern: 100% Personalkosten und Sachkostenzuschüsse von Ihrem Arbeitsamt“) nur wenige Wochen nach Erscheinen dieser Broschüre rückgängig gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 18. Oktober 1991**

Die Broschüre „Vereinsgründung und ABM“ ist in einer Auflage von 50000 Stück gedruckt worden. Die Herstellungskosten haben 39753,87 DM inklusive Mehrwertsteuer betragen. Die Vertriebskosten lassen sich nicht genau beziffern, da sie nicht objektbezogen erfaßt werden können, z. B. weil Besteller verschiedene Broschüren anfordern, die dann gemeinsam versandt werden. Die Broschüre findet großes Interesse, so daß die Auflage so gut wie vergriffen ist. Der Gesamtaufwand für die Broschüre ist vertretbar.

Bei der Herausgabe einer Broschüre, mit ihren sehr zeitintensiven Vorarbeiten, die auch mehrere Monate beanspruchen können, ist im Einzelfall schwerlich zu vermeiden, daß Rechtsentwicklungen zu einem Zeitpunkt stattfinden, zu dem die Broschüre noch druckfrisch ist. Im vorliegenden Fall waren noch Broschüren vorhanden, als durch Erlaß des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit die Änderung der Höhe der Personalkosten- und Sachkostenzuschüsse in den neuen Bundesländern veröffentlicht worden ist. Um die Broschüren weiter verwenden zu können, wurde ein Ergänzungsblatt beigelegt, in dem auf die Neuregelung hingewiesen wird. Damit ist vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die wirtschaftlichste Lösung gewählt worden. Bei der Neuauflage wird selbstverständlich eine entsprechende Neugestaltung von Umschlag und Inhalt vorgenommen.

46. Abgeordneter  
**Claus  
Jäger**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen einer künftigen allgemeinen Pflegefall-Versicherung eine Beitragspflicht der Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer einzuführen, und woraus leitet die Bundesregierung gegebenenfalls die Befugnis des Gesetzgebers ab, den Arbeitgeber zu derartigen Pflichtbeiträgen im Rahmen einer Versicherung heranzuziehen, die mit der betrieblichen Sphäre nichts zu tun hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer  
vom 16. Oktober 1991**

Die Frage, ob und wie die Arbeitgeber an der Finanzierung der geplanten Pflegeversicherung beteiligt werden sollen, ist bisher von der Bundesregierung noch nicht entschieden.

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung möchte ich – insbesondere unter rechtlichen Gesichtspunkten – auf folgendes hinweisen:

Es entspricht dem von der klassischen Sozialversicherung geprägten Bild der Sozialversicherung im Sinne des Artikels 74 Nr. 12 GG, daß grundsätzlich die Arbeitgeber einen Teil – und zwar in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung regelmäßig die Hälfte – des Beitrages aufbringen. Die Belastung der Arbeitgeber zugunsten der Arbeitnehmer ist als Auswirkung des Fürsorgeprinzips anzusehen, von dem das moderne Arbeitsverhältnis geprägt ist.

Daß das Pflegerisiko nicht zwingend in einem kausalen Bezug zur ausgeübten Arbeitnehmertätigkeit steht, ist unerheblich. Auch das Risiko des Wegfalls des Erwerbseinkommens mit Überschreiten der Altersgrenze und das Risiko der nicht berufsbedingten Erkrankungen sind nicht mit der konkreten Beschäftigung der Betroffenen verknüpft.

Es ist kein vernünftiger Grund ersichtlich, der es gebieten würde, hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitgeber im Wege des sozialen Ausgleichs die Pflegeversicherung anders zu behandeln als die Rentenversicherung und die Krankenversicherung. Die Pflegeversicherung hat vielmehr eine besondere sachliche Nähe zur Krankenversicherung und bewirkt für die Pflegebedürftigen – wie die Rentenversicherung – eine Sicherung des Lebensstandards im Alter. Der Gedanke des sozialen Ausgleichs gilt insbesondere im Hinblick auf die Arbeitnehmer mit geringerem Einkommen. Gerade dieser Personenkreis hat im Alter mit entsprechend geringeren Einkünften zu rechnen und ist daher in besonderem Maße auf die Abdeckung des Pflegefallrisikos angewiesen. Die weitere Erhöhung der Sozialabgabenbelastung ist für diesen Personenkreis nur tragbar, wenn man ebenso wie bei der Renten- und Krankenversicherung den Arbeitgeber mitbeteiligt.

Ein Arbeitgeberbeitrag stellt auch keine verfassungswidrige Sonderabgabe dar. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen zum Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung deutlich gemacht. Im übrigen hat schon der Deutsche Juristentag 1978 die Schaffung einer sozialen Pflegeversicherung und eine hälftige Finanzierung durch Beiträge der Arbeitgeber für rechtlich zulässig gehalten. Dieses Ergebnis ist durch ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Krasney, Vizepräsident des Bundessozialgerichts, ausdrücklich noch einmal bestätigt worden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

47. Abgeordneter  
**Gernot  
Erlner**  
(SPD)

Welche nationalen Interessen und sicherheitspolitischen Erwägungen lagen der Zustimmung des deutschen Vertreters zur Fortsetzung des NATO-Bauprogramms von gehärteten Bunker-kammern („Atomwaffengrüfte“) auf deutschen Flugplätzen zugrunde, und welche außen- bzw. sicherheitspolitischen Entwicklungen haben

gerade jetzt dazu geführt, die Entscheidung zu treffen, das unterbrochene Bauprogramm fortzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 16. Oktober 1991**

Die NATO ist ständig bestrebt, Schutzmaßnahmen für ihre Nuklearwaffen zu optimieren. Zu diesem Zwecke läuft seit längerem ein Programm zum Bau unterirdischer Behälter für Flugzeugwaffen in allen NATO-Staaten, auf deren Territorium derartige Waffen gelagert sind. Die Baumaßnahmen dienen der Gewährleistung des technisch möglichen Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit für vorhandene Waffen.

Es hat weder eine Unterbrechung noch eine Beratung über eine Fortsetzung des Bauprogramms gegeben.

48. Abgeordneter  
**Gernot Erler**  
(SPD)
- Wie viele solcher gehärteter Bunkerammern sind insgesamt geplant, aufgeschlüsselt nach den einzelnen NATO-Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 16. Oktober 1991**

Eine Entscheidung über luftgestützte Abstandswaffen (TASM) stand in der NATO zu keiner Zeit an. Die Initiative des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika vom 27. September 1991 beendet die amerikanische Entwicklung des Systems, das Grundlage einer luftgestützten Abstandswaffe (TASM) hätte werden können. Damit sollten die stets unbegründeten Mutmaßungen hinsichtlich einer angeblich anstehenden Stationierung von Abstandswaffen endgültig widerlegt sein.

49. Abgeordneter  
**Gernot Erler**  
(SPD)
- Wie viele sollen auf welchen deutschen Flugplätzen errichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 16. Oktober 1991**

In der Frage vermuteter nuklearer Lagerorte ist die Bundesregierung weiterhin an die bündnisgemeinsam festgelegte, verpflichtende Geheimhaltungsregelung gebunden. In Übereinstimmung mit der Praxis aller Bundesregierungen können auch künftig Aussagen zu Lagerorten nuklearer Waffen – u. a. aus Sicherheitsgründen – weder bestätigt noch dementiert werden.

50. Abgeordneter  
**Gernot Erler**  
(SPD)
- Welchen anderen Zweck haben diese gehärteten Bunkerammern als die Unterbringung von luftgestützten atomaren Abstandswaffen (TASM), die ab 1998 stationiert werden sollen, und welcher Zusammenhang besteht zwischen der Zustimmung zur Fortsetzung des Bunker-Bauprogramms und einem Einverständnis der Bundesregierung zur Stationierung der atomaren Abstandswaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 16. Oktober 1991**

Informationen hinsichtlich der Aufschlüsselung der Verteilung der Schutzbauten unterliegen ebenfalls der Geheimhaltung und werden nicht weitergegeben.

51. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß die derzeit in Benutzung befindlichen SKYGUARDS wegen längerer Benutzungsdauer in verstärktem Maße reparaturanfällig geworden sind und zwischenzeitlich Neuentwicklungen auf dem Markt verfügbar sind, die flexiblere Einsatzmöglichkeiten ermöglichen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 17. Oktober 1991**

Die Bundesregierung stellt fest, daß die SKYGUARD-Geräte wegen längerer Benutzungsdauer keine besonderen Auffälligkeiten hinsichtlich erhöhter Reparaturanfälligkeit aufweisen. Grundsätzlich sind von den vier Geräten drei im Einsatzbetrieb, während sich jeweils ein Gerät in der sogenannten planbaren Instandsetzung befindet.

Die Aussage bezüglich flexiblerer Einsatzmöglichkeiten mit einer Neuentwicklung des SKYGUARD-Gerätes kann hier nicht nachvollzogen werden.

52. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Falls ja, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß solche und gegebenenfalls in welchem Zeitraum beschafft werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 17. Oktober 1991**

Die z. Z. bei der Luftwaffe im Einsatz befindlichen Geräte erfüllen den Bedarf.

Die Frage einer Beschaffung von Nachfolgegeräten stellt sich daher z. Z. nicht.

53. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat die Reduzierung der Bundeswehr und die Reduzierung der NATO-Truppen in Deutschland auf den Umfang des militärischen Tiefflugs im Blick auf die künftigen Flugstunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 17. Oktober 1991**

Der Führungsstab der Luftwaffe erarbeitet zur Zeit ein Ausbildungs- und Flugbetriebskonzept, das u. a. die Auswirkungen der Streitkräftereduzierungen auf die Flugbetriebsumfänge von Flügen im niedrigen Höhenband aufzeigen wird. Dieses Konzept wird bis Jahresende fertiggestellt sein.

54. Abgeordneter  
**Lothar  
Ibrügger**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß bei der zu erwartenden Reduzierung der Dienstposten für Angestellte und Arbeiter in den Wehrbereichsverwaltungen und in der Truppe die Verstärkung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Umschulungen unter Nutzung ziviler Bildungseinrichtungen und der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr, die bevorzugte Übernahme in den öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Überbrückungshilfen erforderlich sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 9. Oktober 1991**

Die Tarifvertragsparteien verhandeln über tarifliche Regelungen, die die im Zuge der Reduzierung der Streitkräfte erforderliche Verringerung des Zivilpersonals sozialverträglich gestalten sollen.

Vorrangig soll für den notwendigen Abbau die voraussehbare Fluktuation genutzt werden. Sie allein wird aber nicht ausreichen, so daß tarifvertragliche Regelungen erforderlich sind. Im Vordergrund steht die Sicherung des Arbeitsplatzes für den Betroffenen nicht nur bei Dienststellen des Bundes, sondern auch ggf. bei den Ländern und Kommunen. Die Tarifvertragsparteien verhandeln auch über erforderliche Fortbildungen und Umschulungen, wenn dadurch eine Weiterbeschäftigung auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz im Bundesdienst ermöglicht wird.

Die Ausgestaltung der Tarifregelung muß den Tarifvertragsparteien im Rahmen ihrer Tarifautonomie vorbehalten bleiben.

55. Abgeordneter  
**Lothar  
Ibrügger**  
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, daß die Ansprüche aus der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für die Betroffenen in vollem Umfang gewahrt werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 9. Oktober 1991**

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen verhandeln die Tarifvertragsparteien auch über die von Ihnen angesprochene Frage.

Um die laufenden Tarifverhandlungen nicht zu beeinflussen, kann die Bundesregierung nähere Einzelheiten nicht mitteilen.



56. Abgeordneter  
**Lothar  
Ibrügger**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung meiner Ansicht, daß für die Angestellten und Arbeiter bei der Bundeswehr analog dem Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz Regelungen für die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand getroffen werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 9. Oktober 1991**

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen fordern die Gewerkschaften dem Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz entsprechende tarifvertragliche Regelungen über einen vorzeitigen Ruhestand für lebensältere Arbeitnehmer ab dem 55. Lebensjahr.

Die Ausgestaltung möglicher Tarifregelungen muß den Tarifvertragsparteien im Rahmen ihrer Tarifautonomie vorbehalten bleiben.

57. Abgeordneter  
**Fritz Rudolf  
Körper**  
(SPD)
- Inwieweit bestehen Pläne, eine Phantom-Staffel bei dem derzeit in Sobernheim/Pferdsfeld stationierten Jagdbombergeschwader 35 abzuziehen, obwohl im Rahmen der Stationierungspläne der Streitkräfte künftig insgesamt sieben Phantom-Staffeln und eine MiG-Staffel bestehen bleiben sollen?
58. Abgeordneter  
**Fritz Rudolf  
Körper**  
(SPD)
- Bis zu welchem Zeitpunkt wäre mit einer solchen Maßnahme zu rechnen, und welche Auswirkungen hätte die vorzeitige Auflösung einer Phantom-Staffel für die weitere Verlegungsplanung des Jagdbombergeschwaders 35?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 18. Oktober 1991**

Gemäß der von Bundesminister Dr. Stoltenberg am 5. August 1991 bekanntgegebenen Entscheidung zur Stationierung der Bundeswehr ist geplant, das Jagdbombergeschwader 35 Sobernheim/Pferdsfeld nach 1994 in die neuen Bundesländer zu verlegen. Es bestehen keine Pläne, von dieser Entscheidung abzuweichen.

Zur Zeit werden im Bundesministerium der Verteidigung Untersuchungen zur Integration der MiG 29 in die Struktur der Luftwaffe angestellt. Durch Bundesminister Dr. Stoltenberg wurde für diese Untersuchungen die Stationierungsentscheidung vom 5. August 1991 als eine der Grundlagen vorgegeben.

59. Abgeordnete  
**Regina  
Kolbe**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 3,2 Millionen DM für eine Gefährdungsanalyse des Trinkwasserschutzgebietes Elsnig/Vogelsang, das durch militärische Altlasten akut bedroht ist, zur Verfügung zu stellen, wenn nicht, welche Gründe sprechen dagegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 18. Oktober 1991**

Die 1990 im Auftrag des Landratsamtes Torgau auf dem Gelände der ehemaligen (1937 bis 1945) Sprengstofffabrik „Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-AG“ (WASAG) vorgenommenen Wasserproben/-analysen weisen auf eine durch sprengstoffspezifische Rückstände verursachte Grundwasserkontamination hin, wodurch die im direkten Grundwasserabstrom liegende Trinkwassergewinnungsanlage Elsnig I gefährdet ist.

Wegen dieser akuten Gefährdung wird das bei Elsnig I geförderte Wasser derzeit nur noch ungenutzt in die Elbe abgeleitet.

Inwieweit die 1945 von den sowjetischen Streitkräften vorgenommene Sprengung der Werksanlagen der WASAG und die von 1956 bis 1990 durch die ehemalige NVA erfolgte militärische Nutzung der Anlage Einfluß auf die festgestellte Kontamination des Grund- und Oberflächenwassers in diesem Bereich hat, kann derzeit nur schwer beurteilt werden.

Von der seit dem 3. Oktober 1990 in einem Teil der Liegenschaft durch die Bundeswehr gelagerten Munition als auch durch die von der zivilen „Entsorgungs-Betriebsgesellschaft mbH Vogelsang“ (EBV) in einem anderen Liegenschaftsteil mit Genehmigung der Bezirksregierung Leipzig praktizierte offene Treibladungspulververbrennung gehen nach hiesigen Erkenntnissen keine Gefährdungen für das Grund- und Oberflächenwasser aus.

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 60. Abgeordnete              | Stellt die Bundesregierung für eine sofortige Gefahrenabwehr bzw. Sanierung des Altlastengebiets Mittel zur Verfügung, wenn ja, in welcher Höhe? |
| <b>Regina Kolbe</b><br>(SPD) |  |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 18. Oktober 1991**

Um der bestehenden Gefährdung der Trinkwasserversorgung im Bereich der Wassergewinnungsanlagen Elsnig und Mockritz entgegenzuwirken, haben das Landratsamt Torgau und das Sächsische Staatsministerium für Umwelt- und Landesentwicklung beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Anträge auf finanzielle, materielle und personelle Unterstützung bei der Gefährdungsabschätzung, Gefahrenabwehr und Sanierung der Altlast „WASAG-Elsnig“ gestellt.

Der BMU hat in mehreren Besprechungen mit den beteiligten Bundesministerien (u. a. dem BMVg) die derzeit noch ungeklärten Fragen der Eigentumsverhältnisse und der damit verbundenen Zuständigkeiten für eine Finanzierung der Maßnahmen zu klären versucht, bisher ohne abschließendes Ergebnis.

Die Bundesministerien vertreten im vorliegenden Fall die Auffassung, daß es sich bei der Erfassung und Gefahrenabschätzung von Verdachtsflächen sowie bei der Durchführung notwendiger Sicherungsmaßnahmen zur Beseitigung von Gefahren um Aufgaben handelt, die nach der durch das Grundgesetz festgelegten Zuständigkeitsverteilung dem Land Sachsen obliegen, das nicht nur die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen, sondern auch die Finanzierung sicherzustellen hat (Artikel 30, 104a Abs. 1 GG).

Der BMU hat dazu gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium die Empfehlung ausgesprochen, die „Gefährdungsanalyse WASAG-Elsnig“ ggf. aus dem 800-Mio.-DM-Sofortprogramm „Aufschwung Ost“ der Bundesregierung zu finanzieren.

61. Abgeordnete  
**Regina Kolbe**  
(SPD)
- Da von einer akuten Gefährdung der Trinkwasserversorgung im Großraum Halle/Leipzig auszugehen ist, frage ich die Bundesregierung, ob Möglichkeiten erörtert worden sind bzw. werden, wie die Trinkwasserversorgung sichergestellt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 18. Oktober 1991**

Die Durchführung dieser umfassenden Gefährdungsanalyse ist auch Voraussetzung dafür, gesicherte Erkenntnisse über Art und Umfang zielgerichteter Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen (einschließlich des Finanzbedarfes) zu gewinnen. Die derzeit vorliegende Risikoabschätzung läßt eine solch weitgehende Vorausplanung noch nicht zu.

Die bisherigen Untersuchungen haben eine akute örtliche Gefährdung des Wasserwerkes Elsnig I und eine mögliche Bedrohung der von Vogelsang weiter entfernt liegenden Wasserwerke Mockritz aufgezeigt.

Ob dadurch zugleich die Trinkwasserversorgung im Großraum Halle/Leipzig akut gefährdet ist, kann erst nach Vorliegen einer umfassenden Gefährdungsanalyse beurteilt werden.

62. Abgeordnete  
**Regina Kolbe**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung veranlassen, daß die offene Verbrennung dieser Altmunition im Interesse des Umweltschutzes eingestellt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 18. Oktober 1991**

Zu Ihrer Frage der offenen Verbrennung der Altmunition ist festzustellen, daß seit 1989 in der ehemaligen NVA-Instandsetzungsbasis für Munition in Vogelsang Munition delaboriert und das dabei anfallende Treibladungspulver in Stahlwannen offen verbrannt wird.

Die Genehmigung zur offenen Verbrennung des Pulvers wurde durch die Bezirksregierung Leipzig erteilt. Vorher sind Emissionsmessungen durch die damals zuständige Hygieneinspektion vorgenommen worden. Dabei wurde weder eine Beeinträchtigung der Luft noch des Trinkwassers festgestellt.

Nachdem seit dem 1. Januar 1991 das Verfahren von der Firma EBV fortgeführt wird, stellt die offene Verbrennung des Treibladungspulvers eine Übergangslösung für eine moderne, der Immissionsschutzverordnung Rechnung tragende Verbrennungsanlage dar. Der Antrag für diese Anlage ist bereits gestellt; sie soll bis 1993 einsatzfähig sein.

63. Abgeordneter  
**Herbert Lattmann**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß an dem für das Lufttransportgeschwader 62 vorgesehenen neuen Standort in Brandenburg die Planungen bereits so weit fortgeschritten sind, daß mit einer Auftragsvergabe in Kürze gerechnet werden kann?

64. Abgeordneter  
**Herbert Lattmann**  
(CDU/CSU)
- In welchen Haushaltstiteln und mit welcher Höhe hat die Bundesregierung in den Haushaltsentwurf 1992 Beträge für die Verlegung des LTG 62 von Wunstorf nach Brandenburg eingestellt oder beabsichtigt dies in den laufenden Beratungen noch zu tun, die
- a) für Investitionen oder Sachkosten irgendwelcher Art einschließlich möglicher Konversionszahlungen und
  - b) für Personalkosten einschließlich aller Maßnahmen, die für die Verlegung, Umschulung oder Abfindung der derzeit in Wunstorf stationierten Soldaten und Zivilbediensteten anfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 18. Oktober 1991**

Die Planungen für den Flugplatz Brandenburg sind soweit fortgeschritten, daß mit der Vergabe der "Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen" in ca. zwei Jahren zu rechnen ist. Bauunterhaltungsmaßnahmen beginnen bereits in nächster Zeit und werden noch im Jahre 1992 fortgeführt.

Im Haushaltsentwurf 1992 sind in den Betriebstiteln der Luftwaffe keine gesonderten Beiträge für eine Verlegung des LTG 62 von Wunstorf nach Brandenburg eingestellt und begründet worden.

Sollte bereits in 1992 ein Mittelbedarf entstehen, so wäre dieser aus den Ansätzen der Titel nach entsprechender Priorisierung der Maßnahmen zu erwirtschaften.

65. Abgeordnete  
**Renate Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Wie viele Dienstpflichtige – aufgegliedert nach Wehrbereichen – sind zum 1. Juli 1991 und 1. Oktober 1991 zum Grundwehrdienst einberufen worden, die das 25. Lebensjahr bei Dienstantritt vollendet hatten und die das 24. Lebensjahr bei Dienstantritt vollendet hatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 18. Oktober 1991**

Zum Einberufungstermin 1. Juli 1991 hatten bei Dienstantritt 1254 Wehrpflichtige das 24. Lebensjahr und 17 Wehrpflichtige das 25. Lebensjahr vollendet.

Von den zum 1. Oktober 1991 Einberufenen hatten 1269 das 24. Lebensjahr und 32 das 25. Lebensjahr vollendet.

Eine Aufgliederung nach Wehrbereichen, Einberufungsterminen und Altersgruppen enthält die beigefügte Anlage.\*)

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

66. Abgeordnete  
**Renate Schmidt**  
**(Nürnberg)**  
(SPD)
- Wie viele Dienstpflichtige entsprechenden Alters sind in den Monaten Mai bis Oktober 1991 zum Zivildienst einberufen worden, die das 25. Lebensjahr bei Dienstantritt vollendet hatten und die das 24. Lebensjahr bei Dienstantritt vollendet hatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 18. Oktober 1991**

Im Zeitraum Mai bis Oktober 1991 sind 460 Zivildienstpflichtige einberufen worden, die bei Dienstantritt das 24. Lebensjahr vollendet hatten. Das 25. Lebensjahr hatten rund 1 570 Einberufene vollendet.

67. Abgeordnete  
**Renate Schmidt**  
**(Nürnberg)**  
(SPD)
- Wie viele Dienstpflichtige des Geburtsjahrganges 1966 wurden tauglich gemustert, und wie hoch ist der Anteil der vor Dienstantritt in der Bundeswehr anerkannten Kriegsdienstverweigerer an der Gesamtzahl der wehrdienstfähig gemusterten Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1966?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 18. Oktober 1991**

Mit Stand Januar 1991 waren 489 241 Wehrpflichtige des Geburtsjahrganges 1966 gemustert (= 99,4 % der Erfassten). Davon waren 400 297 Wehrpflichtige zum Zeitpunkt der Musterung wehrdienstfähig (= 81,8 %).

Vom Geburtsjahrgang 1966 haben insgesamt 60 183 Wehrpflichtige einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt. Davon waren Ende 1990 insgesamt 50 943 (= 84,6 %) durch KDV-Gremien, Verwaltungsgerichte oder das Bundesamt für den Zivildienst anerkannt. Dies sind 12,7 % der wehrdienstfähig Gemusterten. 57 199 Wehrpflichtige des Geburtsjahrganges 1966 (= 95,0 %) haben ihren Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer vor dem Dienstantritt gestellt. Wie viele Anträge anerkannt wurden, ist rückwirkend nicht mehr feststellbar, weil die entsprechenden Daten mit Abschluß des KDV-Verfahrens im Arbeitsbestand des Wehersatzwesen-Informationssystems aus Gründen des Datenschutzes nicht mehr verfügbar sind.

68. Abgeordnete  
**Renate Schmidt**  
**(Nürnberg)**  
(SPD)
- Wie viele Angehörige des Geburtsjahrganges 1966 wurden bisher als Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst einberufen, als anerkannte Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst einberufen oder als Soldaten aus dem Wehrdienst in den Zivildienst überführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 18. Oktober 1991**

Von den Wehrdienstfähigen des Geburtsjahrganges 1966 sind insgesamt 215 333 zum Grundwehrdienst herangezogen worden (Stand: 1. Oktober 1991).

Nach Mitteilung des Bundesministers für Frauen und Jugend sind aus dem Geburtsjahrgang 1966 bis zum 15. September 1991 insgesamt 42 716 Zivildienstpflichtige einberufen worden. Davon wurden 529 als Kriegsdienstverweigerer anerkannte Soldaten in den Zivildienst überführt.

69. Abgeordnete  
**Inge Wettig-Danielmeier**  
(SPD)                      Wie viele Maschinen der Bundesluftwaffe starten täglich vom Westen aus, um über das bisherige Sperrgebiet ADIZ in das Gebiet der neuen Länder zu fliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 18. Oktober 1991**

Zur Zeit werden über den neuen Bundesländern täglich bis zu 10 Flüge im niedrigen Höhenband mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen der Luftwaffe, die in den alten Bundesländern stationiert sind, durchgeführt. Die Flüge durchqueren das Gebiet der Entflechtungszone, die die ehemalige Flugüberwachungszone (ADIZ) ersetzt hat, an festgelegten Punkten.

70. Abgeordnete  
**Inge Wettig-Danielmeier**  
(SPD)                      Plant die Bundesregierung, diese Zahl zu erhöhen oder zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 18. Oktober 1991**

Die Zahl der Einflüge in die neuen Bundesländer wird ab dem 1. Januar 1992 auf 20 pro Tag angehoben.

71. Abgeordnete  
**Inge Wettig-Danielmeier**  
(SPD)                      Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtigen Belastungen für die Bürger und Bürgerinnen in Südniedersachsen, die durch die zusätzlichen Flüge entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 18. Oktober 1991**

Da sich die 10 Flüge im Bereich der neuen Bundesländer auf insgesamt 10 Ein-/Ausflugpunkte von Lübeck bis Hof verteilen, ist die Lärmbelastung der Bevölkerung in Südniedersachsen mit einem Ein-/Ausflugpunkt bei Duderstadt als gering einzustufen.

72. Abgeordnete  
**Inge Wettig-Danielmeier**  
(SPD)                      Sind angesichts der gegenwärtigen politischen Gesamtsituation solche Flugübungen über bewohntem Gebiet notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 18. Oktober 1991**

Die Luftwaffe hat den Auftrag, einen angemessenen Beitrag zur Verteidigungsvorsorge zu leisten. Sie kann ihren Auftrag nur dann erfüllen, wenn sie bereits im Frieden die hierfür erforderliche Ausbildung betreibt. Aufgrund der dichten Besiedelung Deutschlands läßt sich ein Überfliegen bewohnter Gebiete nicht immer vermeiden.

Der Führungsstab der Luftwaffe erarbeitet derzeit ein neues Ausbildungs- und Flugbetriebskonzept, welches der geänderten politischen Entwicklung Rechnung tragen wird und weitere Reduzierungen der Belastungen der Bevölkerung erwarten läßt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit**

73. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)**
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß zerbrochene Quecksilber-Thermometer eine Gesundheitsgefährdung gerade für Kinder darstellen, und ist die Bundesregierung bereit, wie in Schweden, in der Bundesrepublik Deutschland ein Verbot des Verkaufs von Quecksilber-Barometern auszusprechen, ohne entsprechende Initiativen der Europäischen Gemeinschaft abzuwarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 16. Oktober 1991**

Die Toxizität von Quecksilber und Quecksilberdämpfen ist bekannt. Eine nicht sachgerechte und unvollständige Entfernung des beim Zerschlagen und Auslaufen von Quecksilberthermometern freierwerdenden Metalls kann eine Gesundheitsgefährdung darstellen, da die schädlichen Quecksilberdämpfe mit einer relativ hohen Aufnahme rate über die Atemwege aufgenommen werden. Dies ist nicht nur für Kinder, sondern ebenso für Personen anderer Altersstufen schädlich.

Vor diesem Hintergrund sind Überlegungen zur eventuellen Substitution der herkömmlichen Quecksilberthermometer angestellt worden. Ein Vergleich mit den ebenfalls gebräuchlichen Digitalthermometern hat gezeigt, daß die Anzeigegenauigkeit der beiden Thermometer in etwa gleichzusetzen ist; die Ablesbarkeit des Digitalthermometers wird jedoch als günstiger beurteilt. Nachteile des letztgenannten Thermometers sind allerdings seine kompliziertere Handhabung sowie die in Abständen erforderliche Nacheichung.

Ein entscheidender Vorteil des Quecksilberthermometers liegt derzeit noch in der besseren Desinfizierbarkeit. Dieser Eigenschaft kommt in den Fällen, wo die Desinfektion eine entscheidende Rolle spielt - z. B. bei Patienten mit erhöhter Anfälligkeit für Infektionen -, eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere dieses Argument spricht dafür, daß unter bestimm-

ten Voraussetzungen auf Quecksilberthermometer derzeit nicht verzichtet werden kann und somit ein generelles Verbot nicht zu befürworten ist. Welche Art der Fiebermessung im Einzelfall bei Kindern zur Anwendung kommen soll, ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesichtspunkte und der individuellen Gegebenheiten des Kindes auszuwählen.

Die EG-Kommission hat dem Rat einen Vorschlag zu einer Richtlinie über medizintechnische Produkte, zu denen auch Fieberthermometer zählen, zugeleitet; die deutsche Delegation wird im Rahmen dieser Beratungen die in Ihrer Frage angesprochene Problematik miteinbringen.

74. Abgeordnete  
**Gudrun  
Schaich-Walch**  
(SPD)
- Wer ist mit der Durchführung des Forschungsprojekts „Auswirkungen der Werbung auf das Rauchverhalten“ beauftragt worden, das die Bundesministerin für Gesundheit anlässlich des Weltnichtrauchertags '91 am 31. Mai 1991 angekündigt hat, und welche Kosten wird dieses Projekt verursachen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 16. Oktober 1991**

Das von Ihnen genannte Forschungsprojekt ist vom Bundesministerium für Gesundheit Mitte August im Wege einer beschränkten Ausschreibung mit Frist bis Ende September 1991 ausgeschrieben worden. Mit derselben Ausschreibung wurde das Weitere von der Ministerin am Weltnichtrauchertag angekündigte Forschungsvorhaben über den Einfluß des Tabakwarenbezugs aus Automaten auf das Rauchverhalten von Kindern und Jugendlichen ausgeschrieben.

Vier Anträge von Forschungsinstituten zu jeweils beiden Projekten liegen inzwischen vor. Deren Sichtung und Bewertung nimmt wegen der erforderlichen Begutachtung und Einschaltung nachgeordneter Behörden einige Wochen in Anspruch, so daß im Dezember mit der Vergabe des Auftrages oder der Aufträge zu den beiden Vorhaben zu rechnen ist.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann deshalb weder gesagt werden, wem der Zuschlag für das von Ihnen genannte Vorhaben erteilt werden wird, noch wie hoch die Kosten sein werden.

75. Abgeordneter  
**Wilfried  
Seibel**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß das Erscheinen der 10. Ausgabe des Deutschen Arzneibuches als Loseblattsammlung statt wie bisher in gebundener Form vorgesehen ist, und wurden Druck und Verlag des Deutschen Arzneibuches in dieser veränderten Form, wie in § 55 der Bundeshaushaltsordnung festgelegt, öffentlich ausgeschrieben?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 22. Oktober 1991**

Es trifft zu, daß die 10. Ausgabe des Deutschen Arzneibuches als Loseblattsammlung statt wie bisher in gebundener Form vorgesehen ist. Diese Ausgabe wird eine Neufassung der 9. Ausgabe des Deutschen Arzneibuches mit Nachträgen sein sowie neue Vorschriften des Europäischen



Arzneibuches enthalten. Diese geänderte Form ist deshalb notwendig geworden, weil in zunehmendem Maße Texte als Folge von Beschlüssen der Europäischen Arzneibuch-Kommission zum Teil mit kurzer Terminsetzung geändert werden müssen.

Eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 55 Bundeshaushaltsordnung kam nicht in Betracht, weil Druck und Verlag dieser Ausgabe des Deutschen Arzneibuches im Rahmen eines hinsichtlich des Arzneibuches langfristig bestehenden Vertrages unter Hinzuziehung vorhandenen Materials des Deutschen Arzneibuches 9. Ausgabe einschließlich dessen Nachträge erfolgt.

76. Abgeordneter  
**Hans Georg Wagner**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung angesichts der immer wieder geforderten Mobilität der Jugend bereit, einer Gleichbehandlung der Studenten im Ausland mit denen im Inland hinsichtlich ihrer Krankenkassenbeiträge zuzustimmen, nachdem die Krankenkassen sich bereit erklärt haben, eventuelle Mehrbelastungen im Sinne der Solidargemeinschaft zu tragen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 22. Oktober 1991**

Ich gehe davon aus, daß Sie mit Ihrer Frage die Beitragsbemessung für Studenten ansprechen, die im Ausland studieren und in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert sind.

Nach § 240 Abs. 4 SGB V haben freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, die über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen, einen Mindestbeitrag zu entrichten.

Diese Regelung gilt auch für freiwillig versicherte Studenten. Die Aufsichtsbehörden vertreten die Auffassung, daß der Gesetzeswortlaut ein Unterschreiten des Mindestbeitrages nicht zulasse.

Beitragsvergünstigungen für freiwillig versicherte Studenten können daher nicht über eine Regelung in den Satzungen der Krankenkassen erreicht werden, weil diese Satzungen von den Aufsichtsbehörden nicht genehmigt würden.

Auch eine Gesetzesänderung kann nicht in Aussicht gestellt werden. Von Mindestbeiträgen ist nicht nur die in Ihrer Frage genannte Personengruppe betroffen. Im übrigen sind im Ausland studierende Studenten nach meiner Auffassung nicht schutzbedürftiger als andere Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, die den Mindestbeitrag zu zahlen haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

77. Abgeordneter  
**Robert Antretter**  
(SPD)
- Welche Vorstellungen haben die Landesregierung Baden-Württemberg sowie der Bundesminister für Verkehr hinsichtlich der Dringlichkeits-einstufung der Ortsumgehung Graben-Neudorf im Zuge der B 36 für die Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen 1992?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 18. Oktober 1991**

Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes wird auch diese Maßnahme neu bewertet. In der anschließenden Abstimmung wird das Land Baden-Württemberg dann seine Vorstellungen einbringen. Die Entscheidung über die Aufnahme und die endgültige Einstufung trifft der Deutsche Bundestag.

78. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)      Wie viele Straßenbaumittel, die dem Land Nordrhein-Westfalen zustanden, wurden in den letzten zehn Jahren (von 1990 gerechnet) nicht vom Landesverkehrsministerium für Straßenbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen abgerufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte  
vom 17. Oktober 1991**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den letzten zehn Jahren durch Umschichtung innerhalb der dem Land zugeteilten Straßenbaumittel zwischen den Mitteln für die Erhaltung und denen für den Neu- und Ausbau die Ansätze bei den Hauptbautiteln (Bedarfsplanmaßnahmen) wie folgt verändert:

1981	+ 75,0 Mio. DM	1986	- 11,0 Mio. DM
1982	- 7,0 Mio. DM	1987	- 114,0 Mio. DM
1983	+ 37,0 Mio. DM	1988	- 62,0 Mio. DM
1984	- 11,0 Mio. DM	1989	+ 10,0 Mio. DM
1985	+ 36,0 Mio. DM	1990	+ 49,0 Mio. DM

Das Land hat dadurch in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre die vom Bundesverkehrsministerium vorgesehenen Ansätze bei den Hauptbautiteln (Bedarfsplanmaßnahmen) erheblich geschwächt.

Die Minderausgaben wurden im wesentlichen innerhalb des Landes bei Erhaltungsmaßnahmen eingestellt. Dabei wurden dem Land gleichzeitig 1987 22 Mio. DM und 1988 30 Mio. DM zugunsten wichtiger Baumaßnahmen in anderen Bundesländern entzogen beziehungsweise nicht bereitgestellt.

79. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)      Besteht Aussicht, daß bei der Planung der DB-Frachtzentren im südlichen Baden-Württemberg eines der drei vorgesehenen DB-Frachtzentren nach Singen (Hohentwiel) gelegt wird, zumal damit der dort bereits existierende, leistungsfähige Bahnhof für den Kombinierten Verkehr Straße-Schiene weiter gestärkt würde, während

an dem auch in Erwägung gezogenen Standort auf einer solchen leistungsfähigen Kombistruktur nicht aufgebaut werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Dieter Schulte vom 18. Oktober 1991**

Nach dem derzeitigen Planungsstand der Deutschen Bundesbahn ist Singen wahrscheinlicher Standort eines Frachtzentrums für die Bedienung des Raumes Hochrhein/Singen/Konstanz. Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn wird über sein Konzept Frachtzentren voraussichtlich Anfang 1992 abschließend entscheiden.

80. Abgeordneter  
**Rudolf Bindig**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, wieweit die Planungen vorangekommen sind, den Kombibahnhof Singen in Kooperation von Deutscher Bundesbahn und der Firma HUPAC zu erweitern, und wird dieses wichtige Projekt zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene bald begonnen werden, zumal für ein solches Ausbauprojekt unmittelbar in Zusammenhang mit dem bestehenden Kombibahnhof ausreichend Gelände zur Verfügung steht und dieses Vorhaben aktiv von der Stadt Singen und der Kommunalpolitik unterstützt wird, so daß es keine örtlichen Probleme für die Realisierung dieses Projektes geben dürfte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Dieter Schulte vom 18. Oktober 1991**

Die Wiedervereinigung Deutschlands und die Westöffnung der osteuropäischen Staaten haben zu einer veränderten Situation im Kombinierten Verkehr geführt, die eine Überarbeitung der bisherigen Standortkonzeption für den Kombinierten Verkehr erforderlich macht. Für den Raum Singen wird im Rahmen der ersten gesamtdeutschen Standortkonzeption, die zur Zeit von der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn gemeinsam mit den Verkehrsgesellschaften des Kombinierten Verkehrs erarbeitet wird, eine neue potentialorientierte Prognose erstellt. Das Ergebnis dieser Prognose, die nach Angaben der Deutschen Bundesbahn voraussichtlich Ende 1991 vorliegen wird, soll aufzeigen, ob und inwieweit die Planungen für den Standortraum Singen überarbeitet werden müssen.

81. Abgeordneter  
**Karl Diller**  
(SPD)
- Wie lauten die Ist-Zahlen der Jahre 1989 und 1990 sowie die Soll-Zahlen für die Jahre 1991 und 1992 bei Kapitel 12 10 Titel 741 11 und Kapitel 12 10 Titel 741 21 für das Bundesgebiet und für das Land Rheinland-Pfalz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 24. Oktober 1991**

Die Ist- bzw. Soll-Zahlen betragen:

Jahr	Bundesgebiet/Land	Kapitel 12 10	
		Titel 741 11 in Mio. DM	Titel 741 21 in Mio. DM
1989 (Ist)	Bundesgebiet	2298	2000
	Land Rheinland-Pfalz	183	198
1990 (Ist)	Bundesgebiet	2444	2155
	Land Rheinland-Pfalz	146	214
1991 (Soll)	Bundesgebiet	2783	2582
	Land Rheinland-Pfalz	105	195
1992 (vorl. Soll)	Bundesgebiet	3341	3416
	Land Rheinland-Pfalz	118	230

82. Abgeordneter  
**Karl  
Diller**  
(SPD)

Welche Mittel investierte der Bund aus Kapitel 12 10 Titel 741 17 in den Jahren 1971 bis 1980 und 1981 bis 1990 im Bundesgebiet und im Land Rheinland-Pfalz, und wie lauten die jeweiligen Sollzahlen für die Jahre 1991 und 1992?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 24. Oktober 1991**

Bei Titel 741 17 (bis 1975 Titel 770 63) betragen die Ist- bzw. Soll-Zahlen in den Jahren 1971 bis 1992:

Jahr	Bundesgebiet/Land	Titel 741 17 (Titel 770 63) – in Mio. DM –
1971/80 (Ist)	Bundesgebiet	16016
	Land Rheinland-Pfalz	2578
1981/90 (Ist)	Bundesgebiet	12422
	Land Rheinland-Pfalz	1152
1991 (Soll)	Bundesgebiet	1024
	Land Rheinland-Pfalz	50
1992 (vorl. Soll)	Bundesgebiet	1188
	Land Rheinland-Pfalz	47

83. Abgeordneter  
**Hubert  
Doppmeier**  
(CDU/CSU)

Wann wird die Erneuerung des Gleiskörpers auf der Eisenbahnstrecke von Helmstedt – Magdeburg – Potsdam nach Berlin abgeschlossen sein, und wie werden sich nach Abschluß dieser Arbeiten die Fahrzeiten zwischen Helmstedt und Berlin verkürzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 18. Oktober 1991**

Bis zum Fahrplanwechsel im Mai 1993 wird der Abschnitt Helmstedt – Magdeburg der Eisenbahnstrecke Helmstedt – Berlin für 160 km/h ausgebaut und elektrifiziert sein. Damit verkürzt sich die Fahrzeit zwischen Helmstedt und Berlin um 18 Minuten gegenüber der Fahrzeit vor Beginn der Bauarbeiten. Bis 1995 wird auch der Abschnitt zwischen Magdeburg und Berlin ausgebaut und elektrifiziert, wodurch sich die Fahrzeit zwischen Helmstedt und Berlin um weitere 23 Minuten verkürzt.

84. Abgeordneter  
**Hubert  
Doppmeier**  
(CDU/CSU)
- Wie haben sich in Deutschland die Fluggastzahlen, bezogen auf die einzelnen Verkehrsflughäfen, zwischen 1980 und 1990 entwickelt, und mit welcher Entwicklung (Steigerung) rechnet die Bundesregierung bis zum Jahr 2000?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 18. Oktober 1991**

Die Fluggastzahlen in der Bundesrepublik Deutschland sind nach der Statistik der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen in den alten Bundesländern von 1980 bis 1990 im wesentlichen stetig um etwa 71 % gestiegen. Absolut stieg die Gesamtzahl von 46,5 Mio. (1980) auf 82,5 Mio. (1990 mit den neuen Bundesländern). Düsseldorf, Frankfurt und München haben daran einen Anteil von etwa 53 Mio. (64,3 %), Berlin (Tegel und Schönefeld), Hamburg und Stuttgart haben weitere 20 Mio. (24,2 %) abgefertigt. Die restlichen 11,5 % verteilten sich auf die übrigen neun Verkehrsflughäfen.

Die Deutsche Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt rechnet bis zum Jahr 2000 mit einer Zunahme der Fluggastzahlen von etwa 50 %. Insgesamt sind nach dieser Abschätzung im Jahr 2000 etwa 122 Mio. Fluggäste abzufertigen.

85. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar  
Enkelmann**  
(PDS/Linke Liste)
- Welcher der für 1991 initiierten Projekte aus den Maßnahmen „Aufschwung Ost“ können 1991 nicht abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 18. Oktober 1991**

Im Rahmen des „Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost“ stehen dem Verkehrssektor 1991 für Maßnahmen an Bundesfernstraßen, im kommunalen Straßenbau sowie des ÖPNV 1,6 Mrd. DM zur Verfügung mit dem Ziel, durch einen konzentrierten Einsatz von Mitteln kurzfristig (z. B. durch Instandsetzungen) mögliche Verbesserungen des Wegenetzes in den neuen Bundesländern zu erreichen.

Daher wurden für den Bereich der Bundesfernstraßen wie auch im kommunalen Straßenbau keine größeren, planerische Vorlaufzeiten benötigende Einzelmaßnahmen, sondern eine Vielzahl von kleineren, kurzfristig umsetzbaren Erhaltungsmaßnahmen (Deckenerneuerungen u. ä.) in das Programm aufgenommen. Die einzelnen Maßnahmen werden aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Bundes-

ländern durch die jeweiligen Länder festgelegt. Wegen der Größenordnung der Maßnahmen (in der Regel zwischen 250 000 DM und 2 Mio. DM) erfolgt gegenüber dem Bund kein maßnahmenbezogener Nachweis hinsichtlich Baubeginn, Bauablauf und Fertigstellung.

Da aber im Oktober 1991 bereits fast 100 % der Mittel durch Auftragsvergabe gebunden sind, ist zu erwarten, daß die bereitgestellten Mittel bis Ende des Jahres ausgegeben werden.

Für Maßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr ist die Auftragslage ähnlich. Hier fließen die im Zuge des „Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost“ bereitgestellten Gelder im wesentlichen in größere Projekte, die im Rahmen des Programms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bereits gemeldet waren.

Bei den ÖPNV-Projekten, die über eine reine Gleiserneuerung o. ä. hinausgehen, handelt es sich allerdings um längerfristige Projekte, deren Fertigstellung für dieses Jahr nicht zu erwarten ist. Bei den kleineren Sanierungsmaßnahmen stellt sich die Situation ähnlich wie im Straßenbau dar. Auch hier läßt der Bindungsstand erwarten, daß die bereitgestellten Mittel bis Ende des Jahres ausgegeben werden.

86. Abgeordneter  
**Dr. Klaus-Dieter Feige**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten hat die Broschüre „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“, die vom Bundesminister für Verkehr herausgegeben wird, verursacht, und wie beurteilt die Bundesregierung die Herausgabe dieser Broschüre, in der Maßnahmen zur Veränderung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern propagiert werden, die so weder vom Deutschen Bundestag noch von einer sonstigen Instanz genehmigt worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 22. Oktober 1991**

Die Kosten der Broschüre in einer Auflage von 100 000 Stück (Format DIN A 4, 50 Seiten, gedruckt auf 100 % Recycling-Papier) belaufen sich auf 110 750 DM zuzüglich MWSt.

Die Broschüre stellt im Vorgriff auf den 1. Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan, der dem Deutschen Bundestag in der ersten Jahreshälfte 1992 vorliegen wird, die aus Sicht der Bundesregierung wichtigsten 17 Verkehrsprojekte vor, die als leistungsfähige Verbindungen der Wirtschaftsstandorte im Osten und Westen der Bundesrepublik Deutschland eine Schlüsselfunktion für das Zusammenwachsen Deutschlands und den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern haben. Damit soll, wie im Vorwort der Broschüre dargelegt, bereits in diesem frühen Stadium über die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, den dringenden Handlungsbedarf und die Notwendigkeit einer beschleunigten Umsetzung informiert und so auch ein Beitrag zu frühzeitiger Bürgerbeteiligung geleistet werden.

87. Abgeordneter  
**Dr. Klaus-Dieter Feige**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit vereinbart sich der Entwurf des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes (Drucksache 12/1092) mit der Richtlinie 79/409/EWG über den Schutz wildlebender Vogelarten, und ist eine Ausweisung von Vogelschutzgebieten in den fünf neuen Ländern vor der Inangriffnahme von Verkehrswegeplanungen erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 23. Oktober 1991**

Bei dem Entwurf des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes handelt es sich um vorhabenunabhängiges Verfahrensrecht, das die Verpflichtung zur planerischen Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange – auch der des Vogelschutzes – unberührt läßt.

Dabei werden auch Gebiete, die als künftige Vogelschutzgebiete in Betracht kommen, aber im Hinblick auf den Zeitpunkt des vollen Inkrafttretens der EG-Vogelschutzrichtlinie für die neuen Bundesländer (31. Dezember 1992) noch nicht formell als solche ausgewiesen sind, im Rahmen der planerischen Abwägung berücksichtigt werden.

88. Abgeordneter  
**Norbert  
Gansel**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß bei innerdeutschen Flügen der Lufthansa nur Schwerkriegsbeschädigte und ihre Begleitpersonen eine Ermäßigung erhalten, während andere Schwerbehinderte den vollen Preis bezahlen müssen, und wird sich die Bundesregierung für ermäßigte Flugpreise einsetzen, die sich nicht nach der Ursache, sondern ausschließlich nach der Schwere der Behinderung richten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 18. Oktober 1991**

Es trifft zu, daß die Deutsche Lufthansa (LH) bei innerdeutschen Flügen Schwerkriegsbeschädigten, Schwerwehrdienstbeschädigten und rassistisch/politisch verfolgten Schwerbehinderten eine Ermäßigung gewährt, den übrigen Schwerbehinderten dagegen nicht. Begleitpersonen werden, wenn die Erfordernis besteht, in allen Fällen unentgeltlich befördert.

Die Deutsche Lufthansa entscheidet als Privatunternehmen nach eigenem Ermessen, welche Ermäßigungen sie beantragt. Eine Handhabe, im Rahmen der Daseinsvorsorge hierauf Einfluß zu nehmen, besteht nicht.

89. Abgeordneter  
**Claus-Peter  
Grotz**  
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Unfallgefahr durch Autotelefone ein, insbesondere wenn es zutrifft, daß die Zahl der Autotelefonbesitzer deutlich zunimmt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 21. Oktober 1991**

Der Bundesminister für Verkehr hat im Hinblick auf die zu erwartende Zunahme der Autotelefone und die nicht auszuschließende Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch das Telefonieren während der Fahrt bereits die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt, eine Untersuchung der Auswirkungen des Telefonierens im Pkw auf Fahrverhalten und Verkehrssicherheit durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden ggf. Grundlage für weitere Überlegungen sein.

90. Abgeordneter  
**Klaus Kirschner**  
(SPD)
- Mit welcher Geschwindigkeit und in welcher Flughöhe hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Phantom-Maschine der Bundeswehr am 24. September 1991 in der Höhe Zollhaus bei Villingen-Schwenningen ein zweiseitiges Sportflugzeug vom Typ Cessna gestreift?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 23. Oktober 1991**

Bei der Begegnung mit der Cessna 152 D-EBPA am 24. September 1991 bei Bad Dürkheim flog die Phantom der Luftwaffe zum Zeitpunkt des Zwischenfalls laut Radarauswertung mit einer Geschwindigkeit von 410 Knoten (759 km/h) in einer Höhe von 3800 ft über NN (ca. 1130 bis 1160 m). Die Flughöhe über Grund betrug ca. 400 bis 450 m.

Nach den bis jetzt vorliegenden Erkenntnissen aus der Flugunfalluntersuchung haben sich die beiden Flugzeuge nicht berührt.

91. Abgeordneter  
**Johann Paintner**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß beim Bau des Flughafens München II die Planung der Anbindung über die Straße und Schiene nicht hinreichend berücksichtigt wurde, und kann die Bundesregierung das absehbare Fiasko auf der Straße dadurch mildern, daß das Projekt die Schienenanbindung über die sog. Moosburger Spange (Regensburg – Landshut – München bzw. Passau – Landshut – München) nicht nur geplant und in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird, sondern schnellstens durchgeführt wird, in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn, die noch nicht einmal das Raumordnungsverfahren eingeleitet hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 24. Oktober 1991**

Für eine Schienenanbindung der Strecke Regensburg – Landshut – München an den Flughafen München II wurde eine Grobkalkulation der Nutzen und Kosten durchgeführt. Als Ergebnis zeigte sich, daß – unter optimistischen Annahmen – den entstehenden Mehraufwendungen keine auch nur annähernd gleichwertigen Erträge gegenüberstehen. Für eine Schienenanbindung über die Moosburger Spange wäre deshalb eine Finanzierung durch Dritte erforderlich.

92. Abgeordneter  
**Johann Paintner**  
(FDP)
- Ist es der Bundesregierung ferner bekannt, daß durch die Anbindung an die Schiene für den Individualverkehr die derzeitige Fahrzeit mit dem PKW von 20 Minuten (Landshut-Flughafen) und derzeit mit der Bundesbahn von 55 Minuten auf insgesamt 22 Minuten verringert werden kann, Berechnungen, die im Zeitalter neuen Umweltbewußtseins Anlaß zum schnellsten Handeln sein müßten?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 24. Oktober 1991**

Unter der Annahme, daß es sich bei der genannten Fahrzeit von 55 Minuten um die künftige Fahrzeit Landshut – neuer Flughafen mit Umsteigen Bahn/Bus in Freising handelt, ergibt sich durch eine Schienenanbindung über die Moosburger Spange zwar eine Reisezeitverkürzung für Fluggäste von rund 23 Minuten. Dagegen wäre aber die überwiegende Zahl der Reisenden zwischen Regensburg und München, die nicht den neuen Flughafen als Quelle bzw. Ziel haben, durch Zeitverluste benachteiligt. Zudem entstanden wegen der Führung der höherwertigen Reisezüge über den Flughafen statt über Freising erhebliche Zeitnachteile für Fahrgäste von und nach Freising. Deshalb lassen sich durch eine Schienenanbindung über die Moosburger Spange für alle betroffenen Fahrgäste der DB insgesamt keine nennenswerten Reisezeitvorteile nachweisen.

93. Abgeordnete  
**Uta  
Titze**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob im Zuge des im nächsten Jahr neu zu erstellenden Bundesverkehrswegeplans dem Antrag des Straßenbauamtes München stattgegeben werden soll, die Bundesstraße 2 bei der Gemeinde Emmering/Landkreis Fürstenfeldbruck in östliche Richtung (sog. „Hölzltrasse“) zu verlegen bzw. welche Dringlichkeit dem Projekt beigemessen werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 18. Oktober 1991**

Falls das Ergebnis der zur Zeit laufenden Bewertung die Aufnahme der Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan rechtfertigt, wird der Bundesminister für Verkehr sie in seinen Vorschlag an den Deutschen Bundestag aufnehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme und die endgültige Einstufung trifft der Deutsche Bundestag.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

94. Abgeordneter  
**Dr. Klaus-Dieter  
Feige**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegt die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bis zum 3. Oktober erbetene Stellungnahme des Ministers für Natur und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur EG-Beschwerde, die sich gegen den Bau des Steinkohlekraftwerks Rostock ohne vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung wendet, mittlerweile vor, und was beinhaltet diese Stellungnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Bertram Wieczorek (Auerbach)  
vom 17. Oktober 1991**

Der Bundesregierung liegt mittlerweile die erbetene Stellungnahme vor.

Danach beantragte die Kraftwerks- und Netzgesellschaft mbH am 31. August 1990 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Kraftwerkes in Rostock gemäß den §§ 4, 6, 10 BImSchG (Anlage nach Ziffer 1.1 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV).

Genehmigungsbehörde ist das Staatliche Amt für Umwelt und Natur in Rostock. Verwaltungshilfe gemäß § 10 a BImSchG leistet das Gewerbeaufsichtsamt Bremen. Der Antragsteller hat eine umfangreiche Umwelterheblichkeitsuntersuchung anfertigen lassen, die alle wesentlichen nach dem UVP-Gesetz erforderlichen Angaben enthält. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-Gesetz wurde gemäß Artikel 14 Abs. 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten vom 12. Februar 1990 nicht durchgeführt, da die Wirksamkeit des UVP-Gesetzes durch die genannte Vorschrift im immissionschutzrechtlichen Verfahren bis zum Erlaß der novellierten 9. BImSchV aufgeschoben ist. Der Entwurf der 9. BImSchV befindet sich z. Z. im Bundesrat.

Das Vorhaben ist ordnungsgemäß bekanntgemacht worden, die Unterlagen haben vom 12. November 1990 bis zum 12. Dezember 1990 ausgelegen; insgesamt haben 1 906 Personen Einwendungen erhoben, der Erörterungstermin hat vom 30. Januar 1991 bis zum 01. Februar 1991 in Rostock stattgefunden. Am 24. Mai 1991 ist die erste Teilgenehmigung für die erforderlichen Gründungsarbeiten, am 27. August 1991 die zweite Genehmigung zur weiteren Errichtung und den bestimmungsgemäßen Betrieb des Kraftwerkes erteilt worden. Gegen die erste Teilgenehmigung sind zahlreiche Widersprüche erhoben worden, über die z. Z. entschieden wird.

Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mir ferner mitgeteilt, daß beim Kraftwerk Rostock die Umweltverträglichkeit umfassend untersucht und geprüft worden ist.

95. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den von der UNESCO als „besonders wertvoll“ klassifizierten Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft bzw. insbesondere die Halbinsel Zingst weiterhin durch das Bundesnaturschutzgesetz in der bisherigen Form (höchster Schutzcharakter) zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Bertram Wieczorek (Auerbach)  
vom 17. Oktober 1991**

Die Bundesregierung hat den Ministerratsbeschluß der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. September 1990, mit dem das Nationalparkprogramm der Deutschen Demokratischen Republik und – als Teil davon – die Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft beschlossen wurden, unterstützt. Nach Errichtung der fünf neuen Länder ist nunmehr für den Schutz des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz das Land Mecklenburg-Vorpommern zuständig.

96. Abgeordneter  
**Dr. Günther Müller**  
(CDU/CSU)
- Mit welcher Minderbelastung der Atmosphäre, vor allem durch Methangas, rechnet die Bundesregierung bei einer Umstellung der Ernährung in der Bundesrepublik Deutschland auf vegetarische Kost?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer vom 17. Oktober 1991**

In Anbetracht des Konsumverhaltens der Bevölkerung ist diese Fragestellung hypothetischer Natur.

Eine streng vegetarische Kost würde auch den Verbrauch von Milchprodukten ausschließen. Dies kann aus ernährungsphysiologischen Gründen zu Problemen im Hinblick auf eine ausgewogene Ernährung führen (siehe Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung).

Exakte Daten über die Auswirkungen einer Umstellung der Ernährung auf vegetarische Kost auf die Veränderung der anthropogenen Treibhausgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland liegen der Bundesregierung nicht vor. Näherungsweise sind jedoch folgende Angaben möglich:

Der energetische Wirkungsgrad der Tierproduktion liegt weit unter 1 (etwa bei 0,15). Eine Verringerung der Tierproduktion würde zu Energieeinsparungen in der Produktion (z. B. durch einen geringeren Verbrauch von in- und ausländischen Futtermitteln) sowie bei der Verarbeitung und Lagerung führen. Bezogen auf eine Großvieheinheit würden dadurch rund 0,7 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart.

Dies gilt jedoch nur für die Rückführung der tierischen Überschußproduktion. Eine darüber hinausgehende Reduktion der Tierhaltung hätte eine erhebliche Umstrukturierung der pflanzlichen Erzeugung und Verarbeitung zur Folge. Insgesamt wäre aber wohl auch in diesem Falle mit einer Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu rechnen.

Über Umfang und Struktur der landwirtschaftlichen Erzeugung bei rein vegetarischer Ernährung lassen sich derzeit keine genaueren Angaben machen; somit sind auch keine exakten Angaben hinsichtlich der Auswirkungen auf die Emission von CO<sub>2</sub> möglich.

Die Methanproduktion von Wiederkäuern in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1988 lag schätzungsweise bei etwas mehr als 1 Mio. Tonnen. Wegen der höheren spezifischen Treibhauswirksamkeit von Methan entspräche dies einer CO<sub>2</sub>-Äquivalenzmenge von rund 20 Mio. Tonnen pro Jahr. Seit 1984 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der vor allem auf die Reduzierung der Anzahl der Kühe durch die Milchquotenregelung zurückzuführen ist. Zur Ermittlung der gesamten Methanemissionen aus der Tierhaltung wären noch die bei der Handhabung und Lagerung von Reststoffen aus der Tierhaltung (feste Exkrememente und Flüssigmist) entstehenden Methanemissionen hinzuzurechnen. Hierüber liegen derzeit jedoch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation**

97. Abgeordneter  
**Horst Friedrich**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Antrag des Funkamtes Dresden vom 30. November 1984 an die Bezirksverwaltungsbehörde, Außenstelle Reichenbach, Liegenschaftsdienst, der Antrag

auf Eintragung im Grundbuch, Flurstück 167/4 der Gemarkung Brockau, gestellt wurde, als Eigentümer die Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bundespost, einzutragen, obwohl von der Gemeinde ein Antrag auf Übereignung dieses Grundstückteiles gestellt worden war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe  
vom 23. Oktober 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Deutsche Bundespost TELEKOM am 30. November 1990 beim Grundbuchamt Zwickau für das nach Artikel 27 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889) mit dem Sondervermögen Deutsche Bundespost vereinigte Grundstück Brockau/Netschkau, Flurstück 167/4, der Deutschen Post der Deutschen Demokratischen Republik einen Antrag dahin gehend gestellt hat, die Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Bundespost) als Eigentümer in das Grundbuch einzutragen. Das genannte Grundstück hat eine Größe von 3 107 qm.

Ihr ist weiter bekannt, daß das Grundbuchamt Zwickau diesem Antrag am 30. Januar 1991 entsprochen hat.

Hinsichtlich der Bemühungen der Stadt Netschkau um Rückübertragung des Grundstücks Brockau/Netschkau, Flurstück 167/4, ist lediglich bekannt, daß die Stadt Netschkau eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt hat und daß die beauftragte Anwaltskanzlei dann in der Zeit vom 18. März 1991 bis 26. Juli 1991 Verhandlungen mit der Deutsche Bundespost TELEKOM geführt hat.

Dem Funkamt Dresden der Deutschen Post der Deutschen Demokratischen Republik ist die Rechtsträgerschaft am 22. März 1984 nach den damals in der Deutschen Demokratischen Republik geltenden Rechtsvorschriften rechtmäßig vom Liegenschaftsdienst Reichenbach beim Rat des Bezirks Karl-Marx-Stadt übertragen worden. Das Grundstück war bebaut mit einem Dienstgebäude und einem 28 Meter hohen Betonturm. Der alte Betonturm wurde abgerissen und durch einen ca. 70 Meter hohen Antennenträger ersetzt, der für eine überregionale Richtfunkstrecke im Rahmen der Anbindung an das Telekommunikationsnetz in den alten Bundesländern benötigt wurde.

Eine Rückübertragung des Grundstücks an die Stadt Netschkau scheitert an § 5 Abs. 1 Buchstaben a und b des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (BGBl. II S. 1159) in der Neufassung vom 18. April 1991 (BGBl. I S. 957). Danach ist eine Rückübertragung ausgeschlossen, wenn ein öffentliches Interesse an der Grundstücksnutzung besteht oder das Grundstück dem Gemeingebrauch gewidmet ist.

Diese Umstände liegen hier vor. Sie sind vor dem 29. September 1990 eingetreten und bestehen fort. Sie werden sichtbar in dem Bauvorhaben „Kuhberg“ der Deutschen Bundespost TELEKOM. Im Rahmen dieses öffentlichen Interessen dienenden Bauvorhabens wird das Grundstück Brockau dringend als technischer Stützpunkt für die kommunikationstechnische Südanbindung der neuen an die alten Bundesländer benötigt.

Nachdem der Erwerb des Grundstücks durch die Firma Fundament Berlin (= Eigentümer vor der ehemaligen Deutschen Post) nicht mehr nachvollziehbar ist, wurde der Stadt Netschkau über deren Anwaltsbüro zum Ausgleich eingetretener Vermögensverluste empfohlen, ihre vermögensrechtlichen Ansprüche im Rahmen des § 9 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen in Form einer Entschädigung beim Landratsamt Zwickau zu stellen.

98. Abgeordneter  
**Horst Friedrich**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit mit Schreiben vom 17. Mai 1991 eindeutig mitgeteilt hat, daß die entschädigungslose Enteignung der Stadt Netschkau im Jahre 1953 und die zweckentfremdende Verwendung durch die Deutsche Post bis 1989 eindeutig ist und der Antrag der Stadt Netschkau vom 1. Oktober 1989 auf Übertragung in Kommunaleigentum zu unterstützen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 23. Oktober 1991**

Der Bundesregierung ist das Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 17. Mai 1991 nicht bekannt. Hinweise aber, wonach das Grundstück mit Zustimmung der Deutschen Post der Deutschen Demokratischen Republik für nachrichtendienstliche Zwecke des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der Deutschen Demokratischen Republik zweckentfremdet verwendet worden sein soll, treffen nicht zu. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung gehörte das Objekt nicht zum Netz des MfS. Vielmehr handelte es sich bei dem Antennenträger um eine Schmalbandrichtfunkstrecke der ehemaligen DDR-Regierung. Eine Umwidmung der Zweckbestimmung des Grundstücks ist nicht erkennbar, so daß nichts gegen die Rechtmäßigkeit der Übernahme dieses Grundstückes in das Sondervermögen Deutsche Bundespost gemäß Artikel 27 des Einigungsvertrages spricht.

99. Abgeordneter  
**Horst Friedrich**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten der Deutschen Bundespost, Bereich TELEKOM, mit der Stadt Netschkau darüber keine Verhandlungen zu führen, insbesondere in bezug auf die moralische Wirkung gegenüber der Kommune Netschkau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 23. Oktober 1991**

Nachdem die Stadt Netschkau eine Anwaltskanzlei mit der Durchführung dieser Angelegenheit beauftragt hatte und außerdem von sich aus zu keiner Zeit an die Deutsche Bundespost TELEKOM herangetreten ist, sieht die Bundesregierung in der Zurückhaltung der Deutschen Bundespost TELEKOM gegenüber der Stadt Netschkau kein außergewöhnliches Vorgehen.

100. Abgeordneter  
**Dr. Klaus-Dieter Uelhoff**  
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien wählt die Deutsche Bundespost POSTDIENST im Rahmen der Neuorganisation ihres Frachtdienstes die Standorte für die neuen Frachtzentren aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 21. Oktober 1991**

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST wird im neuen Produktionssystem seinen Frachtdienst über insgesamt 33 Frachtzentren abwickeln. In jeder der 33 Verkehrsregionen, die auf rein logistischen Selektionskriterien basieren, soll ein Frachtzentrum den Umschlag der

Pakete und Päckchen übernehmen. Ergänzt wird dieses Modell durch 330 Zustellbasen, die weitgehend in vorhandenen Post-Immobilien untergebracht werden.

#### Anforderungen an Grundstücke und Standorte

Die Frachtzentren werden im wesentlichen neu eingerichtet. Gesucht werden Industriegrundstücke mit folgenden Anforderungen:

- 100 000 qm Fläche,
- Gleisanschluß,
- Verkehrsanbindung an Bundesbahn-Terminals des kombinierten Ladeverkehrs,
- kurze Anbindung an das BAB-Netz,
- sofortige Bebaubarkeit,
- keine Bodenkontaminierung,
- keine Wohngebiete in der näheren Umgebung (24Stunden-Betrieb).

Die Standorte in den einzelnen Frachtregionen müssen zusätzlich folgende betriebliche Kriterien erfüllen:

- Bearbeitung von 90 % des Sendungsaufkommens durch Direkttransporte zwischen den Frachtzentren,
- Einhaltung des 24Stunden-Service durch rechtzeitige Abgangsverteilung (bis ca. 20.00 Uhr),
- 80%ige Auslastung der betriebstechnischen Anlagen,
- Nähe (max. Entfernung ca. 30 km) zum Quell- und Zielbereich des Hauptverkehrsaufkommens,
- Einzugsbereich des Frachtzentrums ca. 50 km.

Bei den Untersuchungen der richtigen Standorte wird in erster Linie an die Bedürfnisse der Kunden gedacht. Nur der Standort ist der richtige, der den Postkunden den größten Geschwindigkeits- und Kostenvorteil gibt.

Die endgültige Standortwahl innerhalb der einzelnen Verkehrsregionen wird davon abhängen, wo von den Eigentümern bebaubare Grundstücke zeitgerecht angeboten werden, die den Anforderungen des neuen Frachtkonzepts entsprechen.

101. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU) Welche Faktoren liegen oder lagen der Standortentscheidung bezüglich des Frachtzentrums für den Großraum Mannheim zugrunde?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 21. Oktober 1991**

Die Standortentscheidung für die Region Mannheim war eindeutig, weil in diesem starken Wirtschaftsraum (einschl. Ludwigshafen und Heidelberg) die in der Antwort zu Frage 100 aufgezählten Kriterien erfüllt werden und zudem ein sehr großes Sendungsaufkommen besteht. Dabei ist von besonderer Bedeutung, daß die Verkehrsströme innerhalb Mannheims (Einlieferung und Zustellung) sehr groß sind.

102. Abgeordneter  
**Dr. Klaus-Dieter Uelhoff**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Deutsche Bundespost POSTDIENST, die strukturschwache Region Pirmasens/Zweibrücken im Rahmen der Neuorganisation des Frachtdienstes besser zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 21. Oktober 1991**

Ob und wieviel Zustellbasen in der Region Pirmasens/Zweibrücken im Rahmen der Neuorganisation des Frachtdienstes eingerichtet werden, ist in der derzeitigen Planungsphase noch nicht entschieden. Mit der Feinplanung dieser Betriebsstätten kann erst begonnen werden, wenn die Grundstücke für die Frachtzentren feststehen und gekauft sind.

Bei den zukünftigen Standorten für Zustellbasen wird zuerst geprüft, ob vorhandene posteigene Objekte dafür genutzt werden können. Dies erfolgt unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte, vor allem aber auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dann in ihrer bisherigen Umgebung weiterarbeiten können.

So verständlich das Interesse an bestimmten Standorten ist, so müssen doch letztlich unternehmerische, betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte entscheidend sein. Nur die nach diesen Gesichtspunkten ausgewählten Standorte bringen die notwendige Kundennähe und den – im Interesse aller – notwendigen betrieblichen Erfolg des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST.

Erklärtes Ziel des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST ist es, im Jahre 1995 die Realisierung des neuen Frachtkonzepts abzuschließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

103. Abgeordneter  
**Josef Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Unter welchen Bedingungen dürfen die vom Bund im wesentlichen grundfinanzierten Großforschungsanlagen (wie z. B. Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt, Kernforschungsanlage Jülich GmbH, Fraunhofer-Gesellschaft etc.) im Rahmen ihres Zwangs zur Ergänzungsfinanzierung durch die Industrie auf dem freien Markt, also neben den privaten Unternehmen, welche forschungsnahe Anwendungen in ihrem Leistungsbereich bieten, anbieten?
104. Abgeordneter  
**Josef Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Werden durch dieses Auftreten der vom Bund grundfinanzierten Großforschungsanlagen auf dem freien Markt Wettbewerbsverzerrungen hervorgerufen?

105. Abgeordneter  
**Josef Hollerith**  
(CDU/CSU)                      Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Verhinderung derartiger Wettbewerbsverzerrungen?
106. Abgeordneter  
**Josef Hollerith**  
(CDU/CSU)                      Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Steuerung durch die Definition des Tätigkeitsbereichs nicht möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 16. Oktober 1991**

#### Vorbemerkung

Sie sprechen in Ihren Fragen Großforschungseinrichtungen und die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) an. Beides sind Forschungseinrichtungen mit unterschiedlicher Struktur und Zielsetzung. Großforschungseinrichtungen sind überwiegend grundfinanziert und weitgehend tätig in den Gebieten der Grundlagenforschung mit Großgeräten, Vorsorgeforschung wie Gesundheit und Umwelt, nationalen Langzeitprogrammen wie Fusionsforschung, Weltraum oder Polarforschung sowie Technologieentwicklung in wenigen ausgewählten Gebieten von besonderem öffentlichen Interesse und mit hohem Risiko im Vorfeld industrieller Entwicklung. Beispiele sind die Energieforschung oder die Biotechnologie. Die Fraunhofer Gesellschaft dagegen ist in ihrer von Bund und Ländern vereinbarten Aufgabenstellung eine Einrichtung der Auftragsforschung, die gezielt auf ausgewählten Gebieten im Wechselspiel zwischen öffentlicher Förderung und Auftragsforschung die technologische Entwicklung, insbesondere in der Wirtschaft, voranbringen soll. Die Einrichtungen sind deshalb in unterschiedlichem Maße am Markt tätig. Dennoch kann ich Ihre Fragen für beide Einrichtungen gemeinsam wie folgt beantworten.

#### Zu Frage 103

Großforschungseinrichtungen und FhG sollen ihre Leistungen grundsätzlich zu Vollkosten anbieten. Dabei ist die Umsetzung der öffentlich geförderten FuE-Ergebnisse als Teil der Forschungsförderung forschungspolitisch gewollt (Technologietransfer). Dies ist insbesondere bei der FhG der Fall. Die Auswahl der geförderten Forschungsgebiete soll gewährleisten, daß eine technologie-politisch sinnvolle Ergänzung der privaten Forschungsanbieter stattfindet.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß im Rahmen der Förderprogramme der Bundesregierung selbstverständlich auch private FuE-Anbieter Zuwendungen im Wege der Projektförderung erhalten.

#### Zu Fragen 104 und 105

Aus vorgenannten Gründen sehe ich generell nicht, daß das Auftreten der von Ihnen genannten grundfinanzierten Einrichtungen zu einer Wettbewerbsverzerrung auf dem freien Markt führt, die es zu verhindern gelte. Dies schließt nicht aus, daß es im Einzelfall Probleme gibt, die konkret zu klären wären.



Zu Frage 106

Wie oben dargelegt, ist wesentlicher Teil der Förderung von Großforschungseinrichtungen und Fraunhofer-Gesellschaft, daß Forschung und Entwicklung auf Gebieten durchgeführt wird, die besonderer staatlicher Förderung bedürfen. Insofern teilt die Bundesregierung die von Ihnen zitierte Auffassung nicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

107. Abgeordneter  
**Dr. Peter Eckardt**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Dissertation des Herrn Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, dessen Doktorvater der Minister für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik, Mielke, war, wissenschaftlichen Kriterien, die normalerweise an eine Doktorarbeit anzulegen sind, genügt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfram vom 22. Oktober 1991**

Das Recht der Verleihung von Doktorgraden ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Landessache. Es ist daher grundsätzlich nicht Aufgabe der Bundesregierung, fachliche Bewertungen zu einzelnen Dissertationen abzugeben.

Ebenfalls gehört es nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung zu überprüfen, ob aufgrund später bekanntgewordener Tatsachen Umstände vorliegen, die eine Aberkennung des akademischen Grades wegen Verstoßes gegen Strafrechtsbestimmungen und/oder gegen Grundsätze der Menschlichkeit rechtfertigen.

108. Abgeordneter  
**Dr. Peter Eckardt**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, nachdem die juristische Hochschule Potsdam abgewickelt wurde, Herrn Dr. Alexander Schalck-Golodkowski und anderen Absolventen dieser Hochschule den akademischen Grad eines Dr. jur. abzuerkennen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfram vom 22. Oktober 1991**

Nach Artikel 37 Abs. 1 Satz 5 des Einigungsvertrages bleibt das Recht auf Führung erworbener, staatlich anerkannter oder verliehener akademischer Berufsbezeichnungen, Grade und Titel in jedem Fall unberührt. Eine pauschale Aberkennung von an der Juristischen Hochschule Potsdam-Eiche oder einer vergleichbaren Einrichtung erworbenen akademischen Graden und des Rechtes zu ihrer Führung ist im Einigungsvertrag nicht vorgesehen.

Die Bestimmung des Einigungsvertrages [Anlage I, Kapitel III, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nr. 8 y, gg); BGBl. 1990 II S. 931], wonach der Abschluß eines rechtswissenschaftlichen Studiums als Diplom-Jurist, der an der Juristischen Hochschule Potsdam-Eiche oder einer vergleichbaren Einrichtung erworben wurde, nicht der ersten juristischen Staatsprüfung gleichgestellt wird, betrifft ausschließlich die Frage des Abschlusses des berufsqualifizierenden Studiums und des beruflichen Zugangs, nicht jedoch das Recht zur Führung eines akademischen Grades. Dies gilt insbesondere für den unabhängig von dem berufsqualifizierenden Studium erworbenen Doktorgrad.

In den alten Bundesländern kann ein akademischer Grad von der verleihenden Hochschule nach § 4 des Gesetzes über die Führung akademischer Grade vom 7. Juni 1939 (RGBl. I Seite 985; BGBl. III 221-1), das in einigen Ländern als Landesrecht fortgilt, oder aufgrund vergleichbarer neuerer Landesregelungen entzogen werden.

In den fünf neuen Bundesländern galt nach dem Wirksamwerden des Beitritts die Vorläufige Hochschulordnung vom 18. September 1990 nach dem Einigungsvertrag und der Fortgeltungsvereinbarung vom 18. September 1990 bis zum Inkrafttreten anderer landesrechtlicher Regelungen, längstens jedoch bis zum 30. Juni 1991, als Landesrecht fort. Nach § 22 der Vorläufigen Hochschulordnung konnte ein Grad entzogen werden, wenn

- a) er durch Täuschung erworben wurde,
- b) nach seiner Verleihung Tatsachen bekannt werden, die seine Verleihung ausgeschlossen hätten,
- c) der Inhaber des Grades wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde.

Zuständig für die Entscheidung über den Entzug war das Gremium, das den Grad verliehen hatte. Sofern dieses Gremium nicht mehr bestand, hatte der zuständige Minister zu entscheiden, welches wissenschaftliche Gremium über den Entzug zu befinden hatte.

In Brandenburg wurde die Vorläufige Hochschulordnung durch das Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 24. Juni 1991 abgelöst. Eine dem § 22 der Vorläufigen Hochschulordnung entsprechende Regelung ist in diesem Gesetz und nach Auskunft des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg auch nicht in anderen Gesetzen enthalten. Zur Zeit bestehen dort jedoch Überlegungen, den Entzug von Graden gesetzlich zu regeln.

Eine Aberkennung des Doktorgrades kann gegenwärtig allenfalls nach Artikel 19 des Einigungsvertrages erfolgen. Danach können vor dem Wirksamwerden des Beitritts ergangene Verwaltungsakte der Deutschen Demokratischen Republik, die grundsätzlich wirksam bleiben, im Einzelfall aufgehoben werden, wenn sie mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar sind oder wenn die Voraussetzungen der verwaltungsverfahrenrechtlichen Vorschriften für die Feststellung der Nichtigkeit, den Widerruf oder die Rücknahme eines Verwaltungsaktes vorliegen. Ob diese Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, kann nur vom zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg oder einer für zuständig erklärten nachgeordneten Behörde überprüft werden.

Eine Durchschrift dieser Stellungnahme übersende ich dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

Bonn, den 25. Oktober 1991



